PRÄSIDIUM

Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer / Prof. Dr. Paul Barandon, Gesandter a. D., Schloß Birnfeld Krs. Hofheim / Dr. Max Becker †, MdB / Fritz Berg, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie / Dr. Heinrich von Brentano, Bundesminister des Auswärtigen / Bischof D. Dr. Otto Dibelius, Berlin / Ministerpräsident a. D. Heinrich Hellwege / Erzbischof Dr. Lorenz Jaeger, Paderborn / Prof. Dr. Erich Kaufmann, Heidelberg / Dr. Fritz Könecke, Generaldirektor, Daimler-Benz A.G. / Reichstagspräsident Paul Löbe, Berlin / Prof. Dr. Hermann Mosler, Max-Planck-Institut, Heidelberg / Erich Ollenhauer, 1. Vorsitzender der SPD / Willi Richter, Vorsitzender des DGB / Bundesminister a. D. Dr. Hermann Schäfer / Dr. Hermann Weinkauff, Präsident des Bundesgerichtshofs a. D.

*

VORSTAND

Prof. Dr. Eduard Wahl, MdB, Heidelberg (Vorsitzender) / Prof. Dr. Walter Erbe, MdL, Tübingen (stellvertr. Vorsitzender) / Erwin Schoettle, MdB, Stuttgart (stellvertr. Vorsitzender) / Dr. Otto Junghann, Reg.-Präs. a. D., Hannover (Ehrenvorsitzender) / Frau Theanolte Bähnisch, Staatssekretärin, Hannover / Oskar Barthels, Reg.-Rat, Stuttgart / Dr. Carl Eduard Bloem, Rechtsanwalt, Mannheim / Otto Dibelius, Oberkirchenrat, Bonn / Frau Emmy Engel-Hansen, Rechtsanwältin, Frankfurt/Main / Min.-Dir. Dr. Hasso von Etzdorf, Auswärtiges Amt, Bonn / Dr. Julius Fehsenbecker, Bürgermeister, Mannheim / D. Dr. Eugen Gerstenmaier, MdB, Präsident des Deutschen Bundestages, Bonn / Dr. Gerd Lengeling, Rechtsanwalt, Eppingen / Heinz Putzrath, Bonn / Frau Annemarie Renger, MdB, Bad Godesberg / Waldemar Reuter, Mitglied des Bundesvorstandes des DGB, Düsseldorf / Clemens Alfermann, Vorsitzender Landesverband Nordrhein/Westf. / Senator a. D. Otto Bach, Vorsitzender Landesverband Berlin / Stadtschulrat Dr. Anton Fingerle, Vorsitzender Landesverband Bayern / Direktor Walter Gaßmann, MdB, Vorsitzender Landesverband Baden-Württemberg / Dr. Erich Moelle, Präsident des Landesrechnungshofs, Vorsitzender Landesverband Niedersachsen / Prof. Dr. Carlo Schmid, MdB, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Vorsitzender Landesverband Hessen

*

GENERALSEKRETÄR

Hans Pfenninger

*

GENERALSEKRETARIAT

BONN
Simrockstraße 23
Telefon Nr. 2 47 66

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN

Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates in Genf
Zu unserem Beitrag „Entwicklungsprobleme der Weltwirtschaft"

MITTEILUNGSBLATT NUMMER 35 SEPTEMBER 1961

Postverlagsort Bonn

Die Vereinten Nationen im Wirbel der Weltkrise

Was ist von der 16. ordentlichen Tagung der Generalversammlung zu erwarten?

Von Dr. Max Beer, Sonderberichterstatter der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen

New York, Anfang September

Aus dem Inhalt: Die großen Probleme der neuen Versammlungstagung: Abrüstung, Kernwaffenversuche — Palästinaflüchtlinge — Korea — Südtirol — Tibet und vor allem: Afrika in zahlreichen Aspekten — Ferner: China — Die Struktur und Zukunft der Vereinten Nationen — Werden die Vereinten Nationen in das Berliner und das deutsche Problem eingreifen? — Die wichtigsten der Versammlungstagung vorangegangenen Debatten: Angola, Kuwait, Bizerta, Südwestafrika, Kongo, Übergang von der Treuhandschaft zur Selbständigkeit in Westsamoa, Tanganyika, Britisch-Kamerun, Uranda-Urundi usw. — Der neue Vorstoß der Sowjetunion gegen die Vereinten Nationen — Liegt ihr Schicksal in den Händen der Masse der kleinen Staaten? — Der Schatten des Völkerbundes über den Vereinten Nationen.

Einleitung

Beim Zusammentreten der 16. ordentlichen Tagung der Generalversammlung werden nur wenig mehr als vier Jahre an der zwanzigjährigen Zeitspanne des Bestehens der Vereinten Nationen fehlen, und inmitten der Krisen, welche die Organisation und die Welt erschüttern, wird es schwer sein, sich nicht daran zu erinnern, daß, bevor der alte Völkerbund nach zwanzigjähriger Existenz zusammenbrach, die wenigen Jahre, die dieser Katastrophe vorausgingen, deutlich das Unheil ankündigten und dennoch die für den ersten großen Versuch internationaler organisierter Zusammenarbeit verantwortlichen Mächte entweder sein Versinken in einer furchtbaren internationalen Tragödie bewußt förderten oder nicht den Mut und das Verantwortungsgefühl aufbringen konnten, um es zu verhindern.

Wir wünschen nicht unsere, der neuen Tagung und den wichtigsten Ereignissen seit der letzten Tagung gewidmeten Betrachtungen mit fatalistischer Schwarzseherei einzuleiten. Aber wir glauben, daß inmitten der einzelnen Bäume, an denen wir uns jetzt entlang tasten werden, der große, zuweilen unheimliche Wald mit seinen Irrpfaden und den im dunklen Dickicht lauernden Gefahren nicht übersehen werden darf.

I. Die Aufgaben der 16. ordentlichen Versammlungstagung

1. Die Tagesordnung

Die vorläufige Tagesordnung mit den zusätzlichen Traktanden, die seit ihrer Aufstellung Ende Juli hinzukamen, umfaßt bereits über 80 Punkte, die neben den vielen formellen und prozedurmäßigen Fragen sich auf eine große Fülle schwieriger Probleme beziehen, die, zum guten Teil ungelöst, jahrelang die Organisation beschäftigen, darunter solche, welche die letzte lange Doppeltagung nicht zu erledigen vermochte und auf diese Tagung verschieben mußte.

Die wichtigsten politischen Probleme sind: die *Abrüstungsfrage*, die diesmal in ihrem vollen Umfang aufgerollt werden muß und dabei die *Einstellung der Kernwaffenversuche*, wozu außer einem indischen ein amerikanisch-britisches, scharf gegen die Sowjetunion gerichtetes Begehren vorliegt; das endlich nach Entscheidung drängende Schicksal der *arabischen Palästinaflüchtlinge*; das *Koreaproblem*, das, wie die letzte Tagung zeigte, nicht mehr wie früher in den sicheren Händen einer dem Westen zuneigenden Mehrheit liegt; die *Tibetfrage*, aber bisher noch nicht die *ungarische Tragödie*; neue Vorstöße *Kubas* gegen amerikanische Aggression; *sowjetische antikolonialistische Propaganda*; die *Südtiroler Frage*, die Österreich wieder vor die Versammlung brachte, damit diese nach dem Scheitern der österreichisch-italienischen Verhandlungen die in der letzten Versammlungsresolution empfohlene Einigung über die Wahl friedlicher Mittel zur Beilegung des Streitfalles erleichtert; und vor allem der große Komplex immer mehr alle Organe der Vereinten Nationen beherrschenden *afrikanischen Fragen*.

Unter ihnen finden wir *Algerien*, das infolge des Zusammenbruchs der Verhandlungen Frankreichs mit der

WELT-KINDERHILFSWERK
DER VEREINTEN NATIONEN

UNICEF

Nr. 3/1961 JAHRGANG 11

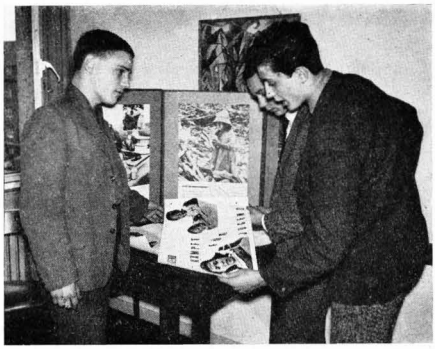

Kölner Lehrlinge helfen UNICEF

Die drei Verwaltungslehrlinge des Kölner Arbeitsamtes Eugen Stuer, Friedhelm Meiskeit und Lothar Stiber sahen eine Bildreportage, in der die Not in den Entwicklungsländern geschildert wurde. Und während die Jugend heute angeblich nur Sinn für Mopeds, Tanzen, Taschengeld und Schlager hat, bewiesen die drei jungen Leute, daß dieses Pauschalurteil völlig falsch ist. Nachdem sie erschütternde Abbildungen abgemagerter Kinder und sterbender Säuglinge gesehen hatten, stand es für sie fest: „Wir müssen wenigstens einen kleinen Beitrag zur Linderung der Not leisten!"

Von der UNICEF und der UNESCO besorgten sie sich Statistiken und Anschauungsmaterial. Damit bauten sie im Sitzungssaal des Arbeitsamtes eine kleine Ausstellung auf, die ihren Kollegen die große Not in der Welt plastisch vor Augen führen sollte. Dann klopften sie beim Personalrat an; er solle eine Personalversammlung einberufen.

Der Vorsitzende des Personalrats, Clemens Hastrich, dem der Ernst der jungen Leute imponierte, stellte alle Bedenken beiseite, und so kam es, daß sich das gesamte Personal des Arbeitsamtes mit seinem Direktor versammelte, um einen Lehrling am Rednerpult als Streiter für die Armen zu hören. Eugen Stuer, der achtzehnjährige Verwaltungslehrling, hielt eine Ansprache, deren Sachlichkeit den Zuhörern imponierte und deren Elan sie alle mitriß.

„Wir dachten", so appellierte der Achtzehnjährige an seine Kollegen, „über die Mißverhältnisse von Wohlstand und Armut, von Überfluß und Hunger in der Welt nach. Können wir zusehen, wie Tausende und aber Tausende sterben, besonders dann, wenn wir die Möglichkeit haben, zu helfen?"

Auch uns Deutsche habe man in den Nachkriegsjahren geholfen, betonte Eugen Stuer in seinem Appell. Man habe besonders damals an die Jugend gedacht. Vielleicht verdanke einer von uns sein Leben der Aktivität einer dieser beiden großen Weltorganisationen. Der Sieger half damals dem Besiegten. Warum wohl? Nun, weil Hunger, Krankheit und Not eben international seien. Man solle keine Grenzen kennen, wenn man helfen wolle!

Der zündende Aufruf der Verwaltungslehrlinge hatte großartigen Erfolg. Die zwölf Verwaltungslehrlinge des Arbeitsamts brachten aus eigenen Mitteln 100 DM zusammen. Hundert Mark gab der Personalrat dazu, und weitere 720 DM steuerte das Personal des Arbeitsamts Köln und der Nebenstelle Mülheim bei.

Die Deutsche UNESCO-Komission und das Deutsche Komitee für UNICEF bedankten sich bei den Lehrlingen für den beispielhaften Einsatz. Die jungen Helfer aber wollen weitermachen. Sie hoffen, daß sich noch viele Jugendliche mit ihnen zusammentun, um der Hilfsaktion eine breitere Grundlage zu geben. Zur Zeit beraten sie schon darüber, wie sie weitere Aktionen starten können.

Berufstätige Mütter

Von John A. Rose, M. D., Direktor der Philadelphia Child Guidance Clinic

Immer mehr verlagert sich das Schwergewicht der UNICEF-Arbeit von Notstandsmaßnahmen auf die Lösung langfristiger Probleme.

Studienkommissonen der UNICEF befassen sich z. B. intensiv mit allen Fragen, die das Verhältnis zwischen Mutter und Kind betreffen.

*

Immer noch ist die Ansicht weit verbreitet, es sei für die Entwicklung eines Kindes schädlich, wenn die Mutter einem Beruf nachgeht. Dagegen ergaben wissenschaftliche Untersuchungen und klinische Erfahrungen, daß zwischen den beiden Faktoren „mütterliche Berufstätigkeit" und „Entwicklungsschäden des Kindes" keine so einfachen Beziehungen bestehen, die sich als Ursache und Wirkung deuten lassen. In vielen Fällen mögen die berufliche Tätigkeit der Mutter und die Entwicklungsschäden beim Kind gemeinsame Ursachen haben, in anderen aber könnten, wenn die Mutter nicht außer Haus beschäftigt wäre, bei dem Kind noch schwerere Schäden auftreten. Sicherlich entstehen durch die Notwendigkeit, daß eine Mutter arbeiten geht, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als Mutter Komplikationen — und dadurch auch für die Entwicklung des Kindes, doch ist nicht unbedingt gesagt, daß sie an sich schädlich sein müssen; und darüber hinaus sind sie keineswegs auf berufstätige Mütter beschränkt.

Wir neigen dazu, doktrinäre Anschauungen über die für Mutter und Kind notwendigen Erfordernisse zu vertreten, ohne Ausnahmen gelten zu lassen. Man nimmt heute zwar meist an, daß eine Frau sowohl als Hausfrau als auch im Beruf erfolgreich sein kann, dagegen stößt der Gedanke häufig auf Ablehnung, daß diese Kombination auch für die Entwicklung ihrer Kinder günstig sein könnte.

Viele Frauen gehen aus wirtschaftlicher Notwendigkeit einem Beruf nach. Andere üben unzweifelhaft deshalb einen Beruf aus, weil sie sich nicht mit Geburt, Kindererziehung und Haushalt belasten oder weil sie unerfreulichen familiären Verhältnissen entfliehen wollen. Ihre Zahl ist jedoch wahrscheinlich viel geringer als die jener Frauen, die sich durch die Hausarbeit nicht befriedigt fühlen, die aber trotzdem keinen Beruf ausüben. Diese letzteren unterwerfen sich der volkstümlichen Annahme, daß eine Tätigkeit der Mutter außerhalb des Hauses unausweichlich eine Beeinträchtigung des Familienzusammenhaltes und der Kindererziehung mit sich bringt.

Zwei gegensätzliche Tendenzen in unserer Gesellschaft sind die Ursache dieses Zwiespaltes: einerseits die Betonung des Persönlichkeitswertes der Frau unabhängig von ihren häuslichen Aufgaben, und andererseits der Zug zur Kleinfamilie, der dazu führte, daß weibliche Verwandte bei der Betreuung der Kinder nur mehr in seltenen Fällen mithelfen können.

Während der letzten fünfzig Jahre wurde auf den Gebieten Gesundheit, Wohlfahrt und Erziehung immer größeres Gewicht auf die Notwendigkeit einer gesunden Entwicklung der Kinder gelegt. In Pflegeheimen stellte man fest, daß sich Kinder am besten innerhalb einer Familie entwickeln. Die Gesundheitsdienste erkannten, daß warme menschliche Bindungen lebenswichtig für eine günstige Charakterbildung sind. Die Sozialgesetzgebung ermöglichte es, die Einheit der Familie auch unter Umständen zu erhalten, die es früher notwendig gemacht hätten, die Kinder in Pflege zu geben. Es wurde also eine ständige soziale Bevorzugung jener Bedingungen geschaffen, die die Einheit der Familie und die Bindung zwischen Mutter und Kind fördern.

Dadurch wurde offenbar das Gefühl für die persönliche Verantwortung für die Entwicklung ihrer Kinder bei Müttern und Vätern auf gesunde und — vor allem — allgemein gebilligte Art verstärkt. Die Folge war scheinbar, daß die Frauen enger an ihre Kinder gebunden wur-

84 D-Mark verdient Chan Kan Hung in Hongkong pro Monat für sich, seine Frau und seine drei Kinder – und ein Viertel davon schickt er an seine alten Eltern in China. UNICEF-Milch für die Kinder ist eine wichtige Hilfe für diese Flüchtlingsfamilie.

den und daß es gleichzeitig schwieriger für sie wurde, über die Erfüllung ihrer Aufgabe innere Befriedigung zu empfinden. Deshalb scheinen heutzutage viele Mütter über ihre Fähigkeit unsicher zu sein, ihre Kinder in der richtigen Weise großzuziehen — und gleichzeitig fühlen sie sich nicht frei, auf anderen Gebieten diese innere Befriedigung zu suchen.

Dieser Zwiespalt mag die Ursache sein für die Zunahme der Zahl ernstlich entwicklungsgestörter Kinder, die in Behandlung kommen. In manchen Fällen wird die Lage noch durch weitere negative Faktoren erschwert. So können Krankheiten oder Defekte, die beim Kleinkind auftreten, die Last der Erziehungsaufgaben erschweren, oder in Ländern, in denen das soziale Gefüge in Fluß geraten ist, können die Grundlagen der Anschauungen und Zielsetzungen, die auf dem Gebiet der Erziehung bisher galten, unsicher werden.

Ein derartiger circulus vitiosus tritt weniger häufig auf, wenn sich die Mutter auch noch anderen Aufgabenbereichen widmet, auf denen sie eine gewisse Selbstbestätigung finden und ihre durch das Kind verursachten Gefühle der Unzulänglichkeit kompensieren kann.

Die Entscheidung, ob eine Mutter Arbeit außer Haus annehmen soll, darf nicht ausschließlich auf finanziellen Erwägungen begründet werden, das ist ganz klar — die gefühlsmäßigen Faktoren müssen entscheiden. Viele Mütter erkennen aus Symptomen, die ihr Kind zeigt, daß sie etwas tun müssen, um über ihre häusliche und familiäre Aufgabe hinaus innere Befriedigung zu finden. Falls eine Mutter, um ihr Leben erfüllt zu empfinden, noch eine andere Tätigkeit braucht, dann liefert eine Entwicklungsstörung des Kindes ihr den Beweis dafür, daß sie eine Möglichkeit suchen sollte, diesen Wunsch zu erfüllen.

Unglücklicherweise wird dieser Versuch durch die damit verbundene Veränderung im Familienleben und durch soziale und medizinische Doktrinen behindert. Die Kleinheit der heutigen Durchschnittsfamilie vermindert die Zahl der gegebenen Möglichkeiten; eine allgemein übliche Teillösung ist natürlich der Babysitter, doch ergeben sich daraus wieder zahlreiche neue Probleme.

Die sozialen und medizinischen Doktrinen, die die Forderung nach einer noch engeren Bindung der Mutter an das Kind erheben, dürften ein bedeutender Faktor bei der zunehmenden Häufigkeit der Fälle von entwicklungsgestörten Kindern sein. In manchen Fällen bestehen Behörden darauf, daß die Eltern ein festgefügtes Zuhause für ihre Kinder schaffen — auch wenn das offen erkennbare Ausmaß der Entwicklungsstörung bei den betreffenden Kindern dies undurchführbar macht.

Manchmal führen die sozialen Doktrinen über den Wert des Familienverbandes und der Betreuung des Kindes im eigenen Zuhause dazu, daß ein Kind der Mutter wieder übergeben wird, die tatsächlich zu krank, zu sehr mit inneren Konflikten beladen und zu sehr aus dem Gleichgewicht geworfen ist, als daß das Ergebnis etwas anderes als schwerster Schaden für das Kind sein könnte. Mütter, die durch die Belastungen ihrer familiären Pflichten in ihrer seelischen Gesundheit gestört sind, können ihre Aufgaben nicht erfüllen, wenn die Störung weiterbesteht. Die Billigung eines solchen Schrittes durch Psychiater, bei denen die Mutter in Behandlung ist, scheint anzudeuten, daß manche bereit sind, das Kind den Bedürfnissen der Mutter zu opfern. Offenbar werden manchmal vernachlässigte oder delinquente Kinder ihren gestörten Familien mehr aus theoretischen Erwägungen heraus als im Interesse des Kindes wieder übergeben.

Nach meinen Beobachtungen ist die Zahl der Fälle von ernstlich seelisch kranken Müttern, deren interne Probleme ihnen eine ständige und konfliktgeladene enge Bindung zu ihren Kindern aufzwingen, gering. Ich konnte vielmehr feststellen, daß im allgemeinen eine Mutter, die bei ihrer erzieherischen Aufgabe auf Schwierigkeiten stößt, spontan nach einer Lösung sucht, die sowohl für sie als auch für das Kind günstig ist. Ebenso beeindruckte mich die Tatsache, daß Mütter, denen eine Aufgabe außerhalb ihrer Mutterpflichten Bedürfnis ist, für die Entwicklung ihrer Kinder keineswegs weniger Interesse haben als andere Mütter.

Ein wichtiger Teil der Fähigkeit einer Mutter, die Reife ihres Kindes zu fördern, ist ihre Eignung, die im Leben unvermeidlichen trennenden Faktoren in konstruktiver Form zu meistern, die Fähigkeit des Kindes zu fördern, aus anderen Bindungen Nutzen zu ziehen und für sich selbst Interessen und Beschäftigungen außerhalb ihres Aufgabenbereiches als Mutter zu finden. Eine Mutter, die ihrem Kind zwar physisch nahe ist, der aber die Freude und die warme Anteilnahme an den Ereignissen ihres täglichen Lebens (einschließlich der Kinderbetreuung) fehlt, kann die Lernfähigkeit und die ungestörte Entwicklung des Kindes ungünstig beeinflussen. Bei Kleinkindern kann die übertrieben enge Bindung zu einer Mutter, die neurotisch ist oder unter Enttäuschungen auf anderen Lebensgebieten leidet, zu Schlafstörungen, Erbrechen und Diarrhöe führen. Später können dann Hyperaktivität und Lernschwierigkeiten auftreten.

Wir sehen uns also der Möglichkeit gegenüber, daß eine befriedigende Arbeit eine Mutter in die Lage versetzen kann, sich ihren Kindern mit mehr innerer Wärme und in konstruktiverer Form zu widmen, als wenn sie nicht berufstätig wäre, und daß die Mutter mit einer solchen Tätigkeit zumindest die gleichen Chancen hat wie Mütter, die nicht arbeiten gehen. Eine Mutter, deren eigene Bedürfnisse besser erfüllt werden, stellt an ihr Kind keine unrealistischen Anforderungen. Dagegen besteht natürlich immer die Gefahr, daß sie einen Schuldkomplex und innere Konflikte wegen ihrer Berufstätigkeit entwickelt, die dann ungünstige Einflüsse auf die Entwicklung des Kindes haben können. Und trotzdem kann man auch da die Frage aufwerfen, ob der Schaden nicht vielleicht noch größer wäre, wenn sie nicht arbeiten ginge.

(Gekürzt aus „Children", US-Gesundheitsministerium, 1959, Vol. 6, Nr. 6)

Aktuelle Meldungen:

Die Bundesrepublik Deutschland wurde für weitere drei Jahre (ab 1. Januar 1961) in den Exekutivrat der UNICEF gewählt.

*

Am 1. Mai 1961 hat der bisherige Ministerialdirigent im Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Werner Middelmann, die Position des Direktors der UNICEF für den Mittleren Osten mit Sitz in Beirut übernommen.

Bitte

geben Sie dieses Bulletin an Ihre Freunde und Bekannten weiter!

Auf Wunsch erhalten Sie dieses Bulletin kostenlos regelmäßig zugesandt

Die nächsten zehn Jahre

Eine Erklärung des UNICEF-Exekutivdirektors Maurice Pate

Der Exekutivdirektor der UNICEF, Maurice Pate, gab am 8. Juni vor dem Executive Board einen umfassenden Überblick über die während der nächsten Dekade vor dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen liegenden Aufgaben. „Im Dezember," so sagte Pate, „wird die UNICEF fünfzehn Jahre alt. Jetzt sehen wir uns einigen wichtigen grundsätzlichen Fragen gegenüber. Ich glaube, daß von nun an wichtigste Aufgabe sein wird, zu zeigen, wie bei der Verwendung der größeren Mittel, die für die wirtschaftliche und soziale Entwicklungshilfe zur Verfügung stehen, auch mehr Gewicht auf das Wohlergehen der Kinder gelegt werden kann, da dies einen wesentlichen Teil der Entwicklungshilfe darstellt."

Maurice Pate betonte, daß trotz aller Anstrengungen, die in den fünfziger Jahren unternommen wurden, der Abstand zwischen den reichen und den armen Nationen größer statt kleiner wurde; gleichzeitig habe sich die „Revulution der steigenden Ansprüche" beschleunigt. Von 1953 bis 1959 erhöhte sich der Kapitalzustrom in die Entwicklungsländer pro Jahr um durchschnittlich 15 Prozent; die gesamte Wirtschaftshilfe, die im Jahre 1960 den Entwicklungsländern gewährt wurde, belief sich auf mehr als 16 Milliarden D-Mark. Im gleichen Zeitraum stieg die UNICEF-Hilfe jährlich um rund 10 Prozent, lag also beträchtlich unter der Zuwachsrate der allgemeinen Entwicklungshilfe, und dies müsse bei der Ausarbeitung der künftigen Richtlinien berücksichtigt werden – „es bedeutet, daß das, wozu wir andere veranlassen, wichtiger sein kann, als was wir selbst tun," sagte Maurice Pate.

Der Exekutivdirektor fuhr fort: „Die generelle Ausweitung der Entwicklungshilfe schafft wichtige Möglichkeiten, die Lebensverhältnisse der Kinder zu verbessern. Diese Möglichkeiten können jedoch nur dann wahrgenommen werden, wenn wir darauf achten, daß Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden und daß mit der wirtschaftlichen Entwicklung der soziale Fortschritt Hand in Hand geht.

„Investitionen" in die Kinderhilfe wird in der Theorie als wichtiger angesehen als Investitionen für den Maschinenpark. In der Praxis wird diese Erkenntnis aber oft vernachlässigt, weil dann in der staatlichen Bilanz der „Ertrag" nicht so deutlich aufscheint.

Den Kindern zu helfen hat jedoch gar nichts mit Mildtätigkeit zu tun – es ist eine Investition für die Zukunft. Und es ist die Aufgabe der UNICEF, die Wirksamkeit der von ihr gewährten Hilfe zu erhöhen indem wir unsere auf die vordringlichsten Ziele richten, wo immer wir um Hilfe ersucht werden."

Abschließend wies Maurice Pate darauf hin, daß keine Änderung der prinzipiellen Haltung der UNICEF eintreten werde – nämlich langfristige Regierungsprogramme zu unterstützen, wenn das Empfängerland darum bittet.

Weitere Unterlagen über UNICEF und zusätzliche Exemplare dieses Bulletins erhalten Sie bei:

Deutsches Komitee für UNICEF, Köln, Mohrenstraße 6

Österr. Liga f. d. Vereinten Nationen, Wien I, Bösendorfer Str. 9

Schweizerisches Komitee für UNICEF, Zürich 1, Bahnhofstr. 24.

*

Nachdruck, auch auszugsweise, jederzeit gestattet.

*

Herausgegeben von UNICEF. — Für die Bundesrepublik Deutschland: Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Deutsches Komitee für UNICEF; für den Inhalt verantwortlich: J. F. Rost; alle: Köln, Mohrenstr. 6.

Überall in der Welt hilft UNICEF. Rechts: Ein Betreuungszentrum für Mutter und Kind in Guatemala.

Unten: Medikamente für die Kinder von Pamplona in Kolumbien.

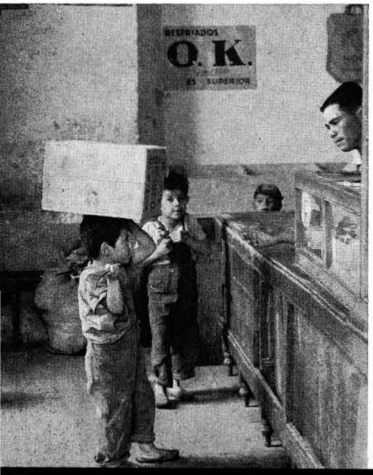

„algerischen provisorischen Regierung" nicht von der Tagesordnung fernzuhalten war; die *Rassendiskriminierung in Südafrika* gegen die Eingeborenen sowie gegen die Bewohner indischer und pakistanischer Herkunft; das Problem *Südwestafrika,* wo die Regierung der südafrikanischen Republik sich weigert, die Treuhandschaft der Vereinten Nationen als Erbe des Mandatssystems des Völkerbundes anzuerkennen; die Entwicklung im portugiesischen Angola und im belgisch verwalteten Ruanda-Urundi. Hinzukommen dürfte, falls inzwischen infolge Einspruches der Sowjetunion, der Vereinigten Staaten oder Nationalchinas der Sicherheitsrat sich über die letzte Versammlungsempfehlung der gemeinsamen Aufnahme der Mongolei und Mauretaniens hinwegsetzt, eine neue Debatte über Mauretanien, dessen Schicksal Marokko, das diesen früher von Frankreich beherrschten Staat für sich in Anspruch nimmt, noch nicht für endgültig geregelt hält. Im Vordergrund der Afrika betreffenden Probleme muß selbstverständlich das *Kongoproblem* stehen, vor allem, falls die günstige Entwicklung der jüngsten Zeit, die bisher all die leidenschaftlichen Ausbrüche der Kommunisten und extremistischen Afrikaner auf der 15. Tagung Lügen strafte, nicht anhalten sollte. Schließlich ist damit zu rechnen, daß die *Bizertafrage,* die Gegenstand von zwei Ratssessionen und einer außerordentlichen Versammlung war, entweder als ein Punkt der Tagesordnung oder in der Generaldebatte zu schwierigen Auseinandersetzungen führt, wenn nicht inzwischen eine bemerkenswerte französisch-tunesische Entspannung zu verzeichnen ist.

Außerhalb all dieser politischen Streitfälle wird Afrika bei der in der letzten Tagung abgebrochenen Erörterung des von den Vereinigten Staaten zur Debatte gestellten *Programms für Wirtschaftsentwicklung* des Kontinents, bei der Behandlung der zahlreichen, die Entwicklungsländer angehenden Wirtschaftsprobleme und der Tätigkeit der verschiedenen, wirtschaftlicher und technischer Hilfe dienenden Organe der Vereinten Nationen, sowie auch in den Debatten über den Bericht des *Treuhandschaftsrates* und der Kommission für Informationen aus nichtselbständigen Gebieten, ferner natürlich bei den *Wahlen* für die Versammlungsposten und die einzelnen Organe der Vereinten Nationen, in Wahrheit bei der Erörterung eines jeden der auf der Tagesordnung stehenden Punktes und darüber hinaus in der Generaldebatte eine überragende Rolle spielen, und diese Rolle wird sich noch weniger als bisher auf die Fragen beschränken, die unmittelbar die afrikanischen Nationen interessieren, sondern sich infolge der hemmungslosen Dynamik des erwachten Kontinents und der neuen Mehrheitsverhältnisse — 26 afrikanische Staaten, deren Zahl sich während der Tagung erhöhen wird, gehören der 46 Mitglieder zählenden mächtigen afrikanisch-asiatischen Gruppe an — auch in allen, vornehmlich die übrige Welt angehenden Auseinandersetzungen auswirken.

2. Das Problem China

Zu diesen Auseinandersetzungen, bei denen sich der afrikanisch-asiatische Einfluß, kombiniert mit dem der kommunistischen Mitglieder, kraftvoll geltend machen kann, werden in erster Linie die über *China* gehören. Es wird durchweg angenommen, daß in diesem Jahre zum ersten Male die Behandlung des Themas sich nicht auf die Frage beschränken läßt, ob die Ersetzung Nationalchinas durch das kommunistische Volkschina auf die Tagesordnung gesetzt werden soll — eine Frage, die stets mit Nein beantwortet wurde, wenn die Debatte hierüber auch in Wahrheit einen durchaus substantiellen Charakter trug —, sondern daß diese Eintragung diesmal tatsächlich erfolgen und damit eine tiefgehendere Aussprache mit einer etwaigen Beschlußfassung stattfinden wird. Ernste Gegensätze darüber, ob es sich um eine Prozedurfrage handelt, bei der einfache Mehrheit gilt, oder um eine politische Frage, die Zweidrittelmehrheit erfordert; ob überhaupt die Versammlung dafür zuständig ist, über den gegenwärtig von Nationalchina eingenommenen ständigen Sitz im Sicherheitsrat zu verfügen; Manöver, bei denen Nationalchina, falls es sich im Sicherheitsrat der Aufnahme der Mongolei mit seinem Veto widersetzt und damit die Aufnahme Mauretaniens verhindert, dann in der Versammlung die Zahl der für Volkschina stimmenden Afrikaner mehren würde; vor allem aber die wohl für den Westen wichtigste Frage, ob die anwachsenden Anhänger der Zulassung Rotchinas und dieses selbst für eine Lösung reif sind, die auch ein unabhängiges Formosa in den Vereinten Nationen bewahrt; all das, verquickt mit Taktik und Strategie im Hinblick auf andere die Welt spaltenden aktuellen Probleme, wird das Thema China zu einem sehr komplizierten und schwierigen gestalten und erleichtert kaum eine Voraussage des Ausganges der Debatten.

3. Ideologie und Struktur der Vereinten Nationen; ihre Finanzlage

Der große, von den Sowjets während der letzten Tagung und seitdem bei jeder sich bietenden Gelegenheit gegen die Organisation und vornehmlich ihren Generalsekretär geführte Kampf, dessen Ziel die Reduzierung der internationalen Zusammenarbeit auf ein Instrument kommunistischer Machtpolitik ist, hinterläßt in der Tagesordnung der 16. ordentlichen Versammlung deutliche Spuren in folgendem Punkt: *Prüfung der Tätigkeit und Organisation des Sekretariats;* Bericht der von der Generalversammlung eingesetzten *Sachverständigenkommission* und Empfehlungen des *Generalsekretärs* hierzu.

Der Bericht der Kommission zeigte deutlich die Tendenz der Neutralisten, den sowjetischen Forderungen nach Einführung des „Troika-Systems" entgegenzukommen, d. h. der Lähmung der Vereinten Nationen durch ein Sowjetveto und ständige Kämpfe unter den Vertretern der drei Gruppen (Westen, Kommunismus, Neutralisten) in einem seiner internationalen Aufgabe entkleideten Sekretariat; dieses Entgegenkommen bestand vornehmlich in dem Verlangen nach drei beigeordneten Generalsekretären, die weitgehend der Troika-Idee entsprachen. In seinen Bemerkungen hierzu lehnte Dag Hammarsjoeld jede Schwächung des internationalen Charakters und der internationalen Aufgabe des Sekretariats ab, wobei er jedoch durch den Plan, eine größere Zahl von beigeordneten Generalsekretären zu ernennen, den USA und der Sowjetunion Schlüsselpositionen zu wahren und die geographische Verteilung der Beamtenschaft in großem Umfange zugunsten Afrikas und Asiens sicherzustellen, bei resoluter Wahrung der *Zentralgewalt in der Hand des Generalsekretärs,* Verständnis für die auch infolge des Zustromes vieler neuer Staaten bedingte Evolution der Vereinten Nationen bewies.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung, der Jahresbericht des Generalsekretärs, ergänzt bedeutungsvoll das der Debatte zur Verfügung stehende Material. In seiner politischen Einleitung zu dem im übrigen sachlich die Tätigkeit der Vereinten Nationen auf ihren verschiedenen Arbeitsgebieten schildernden Bericht, bietet Hammarskjoeld eine umfassende und tiefschürfende Studie des Wesens und der Möglichkeiten der Vereinten Nationen, wobei er von zwei einander widersprechenden Doktrinen ausgeht: die eine will in der Organisation einen *Konferenzbetrieb* sehen, in dem Koexistenz unter den Regierungen nach Maßgabe der traditionellen Methoden gesichert würde, im Interesse der Regierungen; die andere sieht in den Vereinten Nationen das Streben nach *dynamischer Exekutivaktion auf internationaler Grundlage* und dem starken antikolonialen Drang der neuen Staaten die erste Doktrin, die eine ungemein höfliche Umschreibung der destruktiven Tendenzen der Sowjets ist, ablehnt, der zweiten huldigt und sie in all ihren Auswirkungen lebendig werden läßt, bezieht er für die kommenden Auseinandersetzungen eine starke Position. Er trägt dabei von neuem der Erweiterung der Mitgliederschaft und *mit internationalem Ziel.* Indem der Generalsekretär sehr entschieden Rechnung, ohne jedoch irrealistisch die Notwendigkeit eines *ständigen Ausgleiches* zwischen der Mehrheit der kleinen Staaten und der Großen Mächte, zwischen den Rechten und Pflichten der einen und der anderen zu verkennen.

Eine ernste Gefahr sieht der Generalsekretär in der häufigen *Nichtbefolgung der Beschlüsse* der Hauptorgane der Vereinten Nationen durch die Mächte und dabei in der Mißachtung ihrer finanziellen Verpflichtungen, ein Vorwurf, der sich, obgleich auch hier kein Name genannt wird, deutlich gegen die Sowjetunion und die Satelliten richtet, die wichtige Aufgaben der Organisation durch die Weigerung sabotieren, zu den Kosten beizutragen.

Der *ernsten finanziellen Lage,* die hierdurch und infolge der andauernden Saumseligkeit der Mitgliedstaaten, ihre Beiträge einzuzahlen, entstanden ist, werden auf Grund verschiedener Finanzberichte gründliche Debatten der Versammlung gelten. Einer der Berichte Hammarskjoelds verweist insbesondere auf die beunruhigende *Kassenlage,* die dadurch entstanden ist, daß der Mangel an Beitragsfreudigkeit zu den wichtigen, dem Frieden dienenden Aufgaben der *Streitkraft der Vereinten Nationen an den israelisch-ägyptischen Grenzen und im Kongo* ständige Anleihen bei für andere Zwecke bestimmten Fonds der Organisation notwendig machten; eine Schädigung dieser Aufgaben und ein beträchtliches Defizit ist, falls nicht baldiger Wandel eintritt, unvermeidlich.

4. Die Berliner und die deutsche Frage

Berlin und Deutschland stehen nicht auf der Tagesordnung der 16. ordentlichen Versammlungstagung, auf der viele andere, weit weniger die Satzungsverpflichtung über Wahrung von Frieden und Sicherheit berührende Themen zu finden sind. Jedoch ein wichtiger Abschnitt in der oben behandelten politischen Einleitung Hammarskjoelds zu seinem Jahresbericht an die Versammlung erörtert die *Möglichkeit einer Befassung der Vereinten Nationen mit diesem Problem.*

Der Generalsekretär schreibt in dieser vom 17. August datierten Einleitung: „Die in den Vereinten Nationen vertretene Nationengemeinschaft hat ein *Lebensinteresse an einer auf Gerechtigkeit gegründeten Lösung einer jeden Frage,* die wie die Berliner Frage, falls sie nicht eine befriedigende Lösung erhält, *eine Bedrohung von Frieden und Sicherheit darstellen kann.* Aber das Problem des notwendigen Ausgleiches zwischen Rechten und Verpflichtungen der Großmächte und Rechten und Verpflichtungen all der anderen Nationen findet sehr unmittelbar auch auf diese jetzt so ernsthaft alle Völker und ihre Führer beschäftigende Frage Anwendung. Mit ihrer weitgefaßten Mitgliedschaft streben die Vereinten Nationen nicht die Rolle eines *Brennpunktes* in der Debatte über ein Thema wie die Berliner Frage oder in den Lösungsbemühungen an — und sie können wohl diese Rolle auch nicht anstreben —. *Aber die Organisation kann deshalb nicht als eine außenstehende Partei betrachtet werden,* die nicht das Recht hat, ihre Stimme zu erheben, wenn sich eine Situation entwickeln sollte, die gerade jene Interessen bedroht, welche die Vereinten Nationen zu schützen haben und für deren Verteidigung sie alle Mitgliedstaaten mit einem Instrument und einem Forum versehen sollten."

Die hier vertretene Auffassung wurde Ende August in Besprechungen, die Hammarskjoeld mit dem amerikanischen Staatssekretär Rusk und dem Botschafter der Vereinigten Staaten bei den Vereinten Nationen, *Adlai Stevenson,* hatte, bestätigt: Sie läuft darauf hinaus, daß die Berliner Frage als solche durch Verhandlungen unter den Beteiligten zu regeln wäre, daß aber die Vereinten Nationen, die Einberufung des *Sicherheitsrates* zu vergefahr für den Weltfrieden einstellt, — eine Gefahr, die hinreichend bereits dadurch beleuchtet wurde, daß militärische Vorsichtsmaßnahmen immer mehr in den Vordergrund rückten.

II. Die wichtigsten Tagungen und Probleme zwischen der 15. und der 16. ordentlichen Session der Generalversammlung

1. Das Angolaproblem

Die Nichterfüllung der letzten Versammlungsresolution über Angola veranlaßte 44 Mitglieder der Vereinten Nationen nicht untätig bleiben können, wenn sich eine langen, der am 9. Juni mit 9 Stimmen bei Stimmenthaltung Großbritanniens und Frankreichs eine von *Ceylon, Liberia* und der *Vereinigten Arabischen Republik* eingebrachte *Resolution* annahm, die Portugal von neuem aufforderte, seine Unterdrückungsmaßnahmen einzustellen, die zur Gefährdung von Frieden und Sicherheit führen könnten, sowie dem von der Versammlung eingesetzten *Sonderkomitee* für die Untersuchung der Lage in Angola die Ausführung seiner Mission in jeder Weise zu erleichtern. — Ein *Sowjetantrag,* der die *Verurteilung* des

„portugiesischen Kolonialkrieges" wollte, ging dagegen nicht durch, da außer der Sowjetunion nur Ceylon, Liberia und die Vereinigte Arabische Republik für ihn, die Vereinigten Staaten, Großbritannien und die Türkei gegen ihn stimmten, und Frankreich, Chile, Ekuador und Nationalchina Stimmenthaltung übten.

Aber auch diese Resolution blieb *ergebnislos*. Die Bemühungen des Angolakomitees — darunter auch eine mit Einwilligung der portugiesischen Regierung unternommene Reise seines Präsidenten, des Bolivianers Botschafter Salamanca, nach Lissabon —, die Einreise nach Angola zu erlangen, hatten keinen Erfolg. Inmitten heftiger Polemik, geschürt durch unaufhörliches propagandistisches Eingreifen der Sowjetunion, erneuter Proteste der asiatisch-afrikanischen Delegationen, beschloß das Angolakomitee, drei seiner Mitglieder in den *Kongo-Léopoldville zu entsenden*, um dort bei Flüchtlingen aus Angola Informationen über die Situation in dem Gebiet zu sammeln; gemeinsam mit dem gesamten Angolaproblem gelangte infolgedessen auch auf Antrag der Kongoregierung die Situation dieser Flüchtlinge auf die Tagesordnung der 16. Versammlung.

2. Die Bedrohung Kuwaits durch den Irak

Im Juli trat der *Sicherheitsrat* von neuem zusammen, um in dringend von dem arabischen *ölreichen Staat Kuwait* mit britischer Unterstützung geforderter Tagung zu der Klage Kuwaits über den Frieden und die Sicherheit gefährdende Bedrohung seiner Unabhängigkeit durch *den Irak* Stellung zu nehmen. Letzterer Staat suchte die Klage dadurch abzubiegen, daß er in einer gleichfalls auf Einberufung des Rates hinzielenden Note *Großbritannien* der Bedrohung seiner eigenen Unabhängigkeit beschuldigte. Großbritannien hatte auf Grund des sein Protektorat beendenden und Kuwaits Unabhängigkeit anerkennenden Vertrages Truppen und Flotteneinheiten nach Kuwait gesandt, das der Irak als einen integrierenden Bestandteil seines Gebietes betrachtete und in verschiedenen Kundgebungen bedroht hatte.

Dem Sicherheitsrat lagen *zwei Resolutionsanträge* vor: Ein *britischer* forderte von allen Staaten *Achtung der Unabhängigkeit und territorialen Integrität* Kuwaits und Bemühungen um Frieden und Sicherheit in dem Gebiet, wobei konstruktive Schritte der *arabischen Liga* in diesem Sinne begrüßt wurden. Ein Antrag der *Vereinigten Arabischen Republik* verlangte Lösung der Frage mit Hilfe friedlicher Mittel, aber auch den Rückzug der britischen Streitkräfte. Nach eingehenden Debatten ging keiner der Texte durch. Der britische erhielt zwar die erforderliche Mehrheit von 7 Stimmen, bei Stimmenthaltung Ceylons, der Vereinigten Arabischen Republik und Ekuadors, aber das *sowjetische Veto* löschte diese Mehrheit aus. Für den Text der VAR stimmten nur dieser Staat, Ceylon und die Sowjetunion; alle anderen Ratsmitglieder enthielten sich der Stimme. Die Beratungen waren jedoch trotzdem nicht nutzlos. Mit Ausnahme der Sowjetunion trat kein Mitglied für den Irak ein, der Grundsatz der Unabhängigkeit Kuwaits ging unzweifelhaft befestigt aus den Debatten hervor, und kriegerische Unternehmungen des Irak waren erfolgreich entmutigt worden. Großbritannien war es dabei in erster Linie darauf angekommen, sein militärisches Eingreifen international zu rechtfertigen; es konnte dann allmählich durch militärische Hilfe der arabischen Staaten ersetzt werden.

3. Der französisch-tunesische Konflikt über Bizerta

Der ernsteste und im Hinblick auf die gesamte internationale Situation gefährlichste Streitfall, mit dem die Vereinten Nationen sich in der Berichtsperiode zu befassen hatten, war der *Konflikt* zwischen Tunesien und Frankreich, der zunächst in zwei Sessionen des Sicherheitsrates und hierauf in einer außerordentlichen Tagung der Generalversammlung schwierige Debatten herbeiführte, die tief in das Verhältnis zwischen der alten Welt und den neuen afrikanischen Staaten eingriffen und den Sowjets die hocherwünschte Gelegenheit boten, sich wiederum als antikolonialistischer Vorkämpfer der Souveränität und Integrität der kleinen Nationen zu gebärden. Der Konflikt brach aus, nachdem *Tunesien*, mitten in den Verhandlungen Frankreichs mit der algerischen Rebellion, und in dem Glauben, daß die in einem Notenwechsel zwischen den Präsidenten der beiden Staaten vorgesehenen Verhandlungen über eine spätere Räumung Bizertas durch Frankreich endlos verzögert würden, eine *Blockade* über die französische Garnison in dem Flottenstützpunkt Frankreichs verhängte und Frankreich hierauf am 19. Juli mit *militärischen Maßnahmen* reagierte, die zahlreichen Tunesiern das Leben kosteten. Alle internationalen Auseinandersetzungen, die hierauf folgten, waren von dem Gegensatz unter den Thesen der beiden Parteien beherrscht: Tunesien beschuldigte Frankreich der *Aggression*, Frankreich sah in seinem harten militärischen Vorgehen die Verteidigung gegen einen tunesischen Angriff. Gegenstand der tunesischen Forderungen war seitdem *nicht nur Rückzug* der Franzosen auf ihre Stellungen um Bizerta vor dem 19. Juli, sondern *Rückzug aus dem Flottenstützpunkt*. Verschärft wurde die Auseinandersetzung dadurch, daß die Tunesier auch im Süden einen Sektor der französischen Sahara besetzt hatten und damit Frankreichs Vorwurf hervorriefen, daß sie sich dieses Gebiet vor einer französisch-algerischen Einigung über die Zukunft der ölreichen Wüste sichern wollten.

Die *erste Session des Sicherheitsrates*, die am 21. Juli aufgrund einer tunesischen dringenden Beschwerde über französische Aggression, die Tunesiens Souveränität und Sicherheit antaste und den Frieden und die Sicherheit bedrohe, begann, führte noch am gleichen Tage zu der Annahme einer *Interimsresolution*, die von Liberia eingebracht, aber durch eine bedeutsame Intervention des Generalsekretärs herbeigeführt worden war, der, gestützt auf das Recht, das ihm Artikel 99 der Satzung verleiht, bei den Frieden gefährdenden Situationen von sich aus den Sicherheitsrat anzurufen, einen Waffenstillstand und Wiederherstellung des status quo anregte. Die Resolution, die dieser Anregung Folge gab, wurde einstimmig angenommen bei Nichtbeteiligung des französischen Ratsmitgliedes an der Abstimmung, diese aber nicht als Gegnerschaft gegen die Resolution gelten lassen wollte. Zwei andere, tiefer in den Streitfall eindringende Resolutionen erreichten am nächsten Tag *nicht* die erforderliche Mehrheit. Für die *erste*, eingebracht von *Liberia und der Vereinigten Arabischen Republik*, stimmten nur die Antragsteller, Ceylon und die Sowjetunion; sie verlangte u. a. Verhandlungen über die schleunige Räumung ganz Tunesiens durch die französischen Trup-

pen. Die *zweite* Resolution, die von den Vereinigten Staaten und Großbritannien vorgeschlagen wurde, wünschte baldige Verhandlungen über eine friedliche Regelung der Differenzen unter den Parteien: 6 Ratsmitglieder stimmten für sie, 5 — die Sowjetunion, Ceylon, Liberia, die Vereinigte Arabische Republik und Frankreich — enthielten sich der Stimme, so daß die notwendige Mehrheit von 7 Stimmen nicht erreicht wurde.

Die Feindseligkeiten wurden zwar in Befolgung der Interimsresolution vom 21. Juli eingestellt, aber neue Zwischenfälle brachen aus; Tunesien beschwerte sich darüber, daß die Franzosen nicht auf ihre Stellungen vor dem 19. Juli zurückgekehrt waren; Frankreich klagte darüber, daß Tunesien Verhandlungen über diese Zurückziehung und die Wiederherstellung der vor dem 19. Juli bestehenden Voraussetzungen für das Funktionieren des Stützpunktes ablehnte. Diese gefahrenreiche Entwicklung veranlaßte den *Generalsekretär* am Tage nach der Ratssession auf Einladung des tunesischen Präsidenten *Burguiba* nach Tunis zu fliegen und persönlich die Lage zu erforschen; er wurde dabei von den französischen Behörden in Bizerta — seinen Wagen hielten Fallschirmjäger an — ablehnend behandelt und auch nicht zu einer Besprechung in Paris ermutigt. Ein Austausch von Briefen zwischen Hammarskjoeld und dem französischen Außenminister Couve de Murville unterstrich die Gegensätze.

Eine neue, von Tunesien geforderte Ratssession, die vom 28. zum 29. Juli währte, blieb ergebnislos. *Alle drei vorliegenden Resolutionen wurden abgelehnt.* Die *erste,* eingebracht von *Ceylon, Liberia* und der *Vereinigten Arabischen Republik,* wollte ernste Besorgnis darüber aussprechen, daß Frankreich nicht vollauf die Interimsresolution (d. h. die Aufforderung zur Zurückziehung auf die ursprünglichen Positionen) durchgeführt hatte, die Situation weiterhin als eine Bedrohung von Frieden und Sicherheit kennzeichnen und Frankreich zur sofortigen Durchführung aller Bestimmungen jener Resolution auffordern. Die *zweite,* von denselben drei Staaten beantragte Resolution erklärte die *Präsenz französischer Streitkräfte* in Tunesien gegen den Willen von Regierung und Volk für eine *ständige Bedrohung von Frieden und Sicherheit* und forderte Frankreich auf, sofort in Verhandlungen mit Tunesien mit dem Ziel der schnellen Zurückziehung der *französischen Streitkräfte aus Tunesien* einzutreten. Für beide Texte stimmten nur außer den drei Antragstellern die Sowjetunion. Kein Ratsmitglied stimmte gegen sie; aber 6 Stimmenthaltungen — bei französischer Nichtbeteiligung an den Abstimmungen — brachten sie zum Scheitern. Die *dritte* von der Türkei eingebrachte Resolution hätte eine befriedigende Lösung ermöglichen können. Auch sie sprach Bedauern über die Nichtdurchführung der Interimsresolution vom 22. Juli aus und verlangte ihre sofortige Durchführung, aber ohne Frankreich einseitig zu nennen, um hierauf baldige Eröffnung von *Verhandlungen* für eine *friedliche Lösung der Differenzen zwischen Frankreich und Tunesien,* einschließlich einer endgültigen Regelung der *Bizertafrage* bei gebührender Berücksichtigung der *tunesischen Souveränität* zu verlangen. Im Laufe der Debatten sah sich die Türkei veranlaßt, den letzten Absatz zurückzuziehen, während die Sowjetunion direkte Anspielungen auf Frankreich einzufügen suchte. Der türkische Antrag scheiterte schließlich daran, daß infolge der Stimmenthaltungen der Sowjetunion, Ceylons, Liberias und der Vereinigten Arabischen Republik, gemeinsam mit der Nichtbeteiligung Frankreichs an der Abstimmung *nur 6* anstatt der erforderlichen 7 Stimmen für die Resolution abgegeben wurden.

Die Interimsresolution vom 22. Juli blieb natürlich weiterbestehen, aber daß sie nicht ausdrücklich neu bestätigt, Frankreich nicht zu ihrer Durchführung angehalten und wiederum kein Beschluß über die Zukunft Bizertas oder die Räumung ganz Tunesiens gefaßt wurde, konnte man in Paris als einen Erfolg, in Tunis als einen ernsten Prestigeverlust ansehen. Es war in dieser Situation, daß sogleich eine lebhafte afrikanisch-asiatisch-kommunistische Agitation für *sofortige Einberufung der Generalversammlung* einsetzte.

Diese Agitation strebte zunächst eine sogenannte *„Notversammlung"* an, die aufgrund der Versammlungsresolution des Jahres 1950 „Vereint für den Frieden" von einer Mehrheit der Mitglieder des Sicherheitsrates oder der Vereinten Nationen verlangt werden konnte, falls Mangel an Einmütigkeit unter den ständigen Ratsmächten den Sicherheitsrat an der Ausübung seiner Pflichten für Erhaltung von Frieden und Sicherheit hindere; vier solcher Nottagungen hatten nach solcher Impotenz des Rates — in der Suezaffäre, dem ungarischen Drama, der Situation in Libanon und Jordanien und schließlich im Kongo — stattgefunden. Voraussetzung war immer ein *Veto* gewesen und nicht, wie jetzt die Befürworter der Nottagung behaupten wollten, einfach Nichtannahme der Resolution wegen mangelnder Mehrheit; die von der Türkei eingebrachte Resolution war in der Tat nur daran gescheitert, daß gerade afrikanische und asiatische Staaten sich der Stimme enthalten hatten. Der nächste Schritt der Antragsteller bestand dann in dem Bemühen, eine einfache *„außerordentliche"* Tagung herbeizuführen, was durch das Verlangen von 50 Staaten — die Mehrheit der gegenwärtig 99 Staaten umfassenden Mitgliedschaft — geschehen konnte. Auch dieser Versuch mißlang, weil nur 47 Staaten das Verlangen unterstützten, — Asiaten, Afrikaner — außer den meisten, Frankreich in der Communauté oder sogenannten Brazzavillegruppe nahestehenden — und die Kommunisten. Es wurde nun der dritte Weg beschritten, das Ersuchen an den *Generalsekretär,* durch eine Umfrage bei den Mitgliedstaaten eine Mehrheit für eine außerordentliche Tagung festzustellen und sie dann innerhalb von 30 Tagen, frühestens nach 10 Tagen, einzuberufen. Dieses Ersuchen erfolgte am 7. August in *zwei* Noten, da die Staaten des Sowjetblockes sich nicht wie die anderen an den Generalsekretär, den sie boykottierten, sondern an seinen Exekutivassistenten Dr. Andrew Cordier wandten. Mit großer Mühe brachte die Umfrage am 10. August die erforderliche Mehrheit zustande, nachdem einige Tage der 50. Staat nicht zu finden war! Einige Lateinamerikaner, Schweden und Finnland gesellten sich endlich zu den ursprünglich 47 die Tagung fordernden Nationen, die nun, nach vorübergehendem Versuch, die Einberufungsfrist zu kürzen, geschäftsordnungsmäßig *auf den 21. August,* also einen Monat nach der ergebnislosen Ratssitzung, *einberufen wurde,* um *„die ernste Lage zu prüfen, die seit dem 19. Juli 1961 in Tunesien herrscht"*, nachdem der Sicherheitsrat nicht die angemessenen Maßnahmen ergreifen konnte. — Der Grund für die lange Hinausschleppung einer von den Antragstellern als ungemein dringlich be-

zeichneten Tagung und die Schwierigkeit, außerhalb der afrikanisch-asiatischen Gruppe und der Kommunisten Anhänger für die Tagung zu werben, war darin zu sehen, daß die Vereinigten Staaten, fast alle *Europäer*, das *britische weiße Commonwealth*, die *meisten Lateinamerikaner* und sogar die erwähnten *Frankreich nahestehenden Afrikaner* von einer geräuschvollen Versammlungssession kurz vor der ordentlichen 16. Tagung nur eine weitere Störung der internationalen Atmosphäre, eine Brüskierung Frankreichs und eine Erschwerung direkter französisch-tunesischer Verhandlungen, um die sich Washington in der Zwischenzeit erfolglos bemüht hatte, erblickten.

Die *„dritte außerordentliche Tagung der Generalversammlung"* — zwei frühere waren dem Palästinaproblem im Jahre 1947 und 1948 gewidmet worden — dauerte vom 21. bis zum 25. August und endete in lebhafter Nachtsitzung mit der Annahme einer *Resolution*, die von 31 Afrikanern und Asiaten sowie von Jugoslawien bereits am ersten Sitzungstag eingereicht worden war. Diese Resolution spricht in der *Präambel* Besorgnis und Bedauern darüber aus, daß *Frankreich* die Interimsresolution des Sicherheitsrates vom 22. Juli *nicht vollauf durchgeführt hat*, sie verleiht der Überzeugung Ausdruck, daß die *Präsenz französischer Streitkräfte* in Tunesien gegen den Willen von Regierung und Volk Tunesiens eine *Verletzung der Souveränität* dieses Staates darstellt und eine Quelle ständiger Reibungen sei und Frieden und Sicherheit gefährde. In ihrem *beschlußfassenden* Teil *bekräftigt* die Resolution die *Interimsresolution* des Rates, um Frankreich zur *vollen Durchführung* der Bestimmung über Zurücknahme der Streitkräfte auf die ursprünglichen Stellungen aufzufordern; sie erkennt das souveräne Recht Tunesiens an, die *Entfernung aller französischen Truppen*, die ohne seine Einwilligung auf seinem Gebiete stehen, zu verlangen, und fordert *Tunesien und Frankreich auf*, sofort in Verhandlungen über friedliche, vereinbarte Maßnahmen für die *Zurücknahme aller französischen Streitkräfte aus tunesischem Gebiete* in Einklang mit den Prinzipien der Satzung einzutreten. Für die Resolution stimmten *66* Delegationen, keine Stimme dagegen — nicht einmal Portugal und Südafrika —, und *30 enthielten sich der Stimme*. Innerhalb der Mehrheit der zustimmenden Delegationen befanden sich auch die 11 afrikanischen Staaten der Brazzavillegruppe, obgleich sie während der Debatten Stimmenthaltung vorzuziehen schienen. Unter den 30 stimmenthaltenden befanden sich die *Vereinigten Staaten von Amerika*, Großbritannien, die meisten anderen Europäer, die meisten Lateinamerikaner, das weiße Commonwealth und als einzige Asiaten Nationalchina und Japan, dagegen kein Afrikaner.

Die Stimmenthaltungen, die zuweilen Gegnerschaft gegen die Resolution bedeuten, die aber niemand abzulehnen wagte, wurden u. a. damit begründet, daß die *Versammlung nicht zuständig* sei, das Ziel der tunesisch-französischen Verhandlungen anzugeben, die allein eine Lösung bringen könnten, wie auch mit den Frankreich direkt verantwortlich machenden Absätzen des Textes, — Bedenken, die sich auch in den Erklärungen einer Reihe von Staaten wiederfanden, die für die Resolution stimmten, die *Österreichs*, das sich erst in letzter Stunde zur Ja-Stimme entschloß (mit Rücksicht, wie behauptet wurde, auf die erhoffte afrikanisch-asiatische Unterstützung bei der Behandlung der südtiroler Frage). Die afrikanischen, asiatischen und vor allem die kommunistischen Delegierten wiederum hielten die Resolution für *zu milde*, hatten sich aber von vornherein mit einem nicht allzu heftigen Text abgefunden, um seine Annahme zu erleichtern. Ihre *Reden* gingen aber unendlich weit über den Inhalt der Resolution hinaus. In ihnen wurde oft in der heftigsten und für Frankreich beleidigendsten Weise die *„blutige Aggression"*, die gesamte Kolonialpolitik dieses Staates, auch in Algerien, gegeißelt. *Die Sowjetunion*, ihre Satelliten und manche der afrikanisch-asiatischen Mitläufer sahen in der Debatte keineswegs nur das Bemühen, Frankreich aus seinen Stellungen vor dem 19. Juli, aus Tunesien, aus der Sahara herauszujagen, sondern die Gelegenheit zu einem *Frontalangriff* gegen das gesamte System der *militärischen Stützpunkte der NATO-Mächte*, namentlich der Vereinigten Staaten, gegen die NATO-Politik überhaupt, und es war nur zu erwarten, daß *Kuba* sich an diesem hemmungslosen Kampf beteiligte. Erleichtert wurde die oft maßlose Debatte und die Annahme der Resolution dadurch, daß *Frankreich die Versammlung, ja sogar die Gebäude* der Vereinten Nationen während der außerordentlichen Tagung *völlig boykottierte*, ein Verhalten, das den Vorteil hatte, Frankreich seine Handlungsfreiheit trotz der Tagung zu bewahren, es aber auch der Einflußmöglichkeiten, vor allem auf seine Freunde, *beraubte*, die es nicht wagen wollten, angesichts der sowjetischen Demagogie ihre Stellung in der afrikanisch-asiatischen Welt durch zu weitgehendes Eintreten für den abwesenden Verbündeten zu untergraben, die vielmehr dem gewaltigen antikolonialistischen Drang ungeachtet mancher realpolitischer Erfordernisse Rechnung tragen mußten. Daß die *NATO-Mächte*, von denen sich nur Dänemark und Norwegen bei der Abstimmung trennten, dennoch diesen Erfordernissen in der leidenschaftlichen Fieberatmosphäre der Tagung gerecht zu werden suchten, war keine einfache Leistung, die das boykottierende Frankreich wohl zu würdigen wußte.

Vom *Standpunkt der Vereinten Nationen* aus kann bedauert werden, daß in ihrem Namen so viel demagogische Übertreibungen inmitten einer beunruhigenden Weltlage oft die wirklichen Proportionen auch in Tunesien verzerrten, aber gleichzeitig muß nachdrücklich betont werden, daß für sie ein *wichtiges Ergebnis maßgebend bleibt:* die *Anerkennung der Souveränität und Integrität der kleinen Staaten*, die unzweifelhaft überwältigend erfolgt ist, — wenn auch leider, wie so oft, vergessen wurde, sie auf die vielen von dem nur vorübergehend erwähnten *barbarischen Sowjetkolonialismus unterdrückten* Nationen anzuwenden.

4. Der Kampf um Südwestafrika

Die 15. ordentliche Tagung der Generalversammlung hatte die immer gewaltigere Kampfbereitschaft der Vereinten Nationen gegen die Willkürherrschaft Südafrikas in der früheren deutschen Kolonie Südwestafrika gezeigt, die nach dem ersten Weltkrieg ein Völkerbundsmandat wurde, das seit dem zweiten Weltkrieg Südafrika sich stets geweigert hatte, dem Treuhandschaftssystem der neuen Weltorganisation zu unterstellen. In einer *Resolution* vom 7. April, während der zweiten Hälfte der Session, erteilte die *Versammlung* ihrem *Südwestafrika-Komitee* den Auftrag, angesichts der Frieden und Sicherheit bedrohenden Lage, *„wenn nötig auch ohne Mitarbeit der südafrikanischen Regierung"*, ihre Untersuchungsmission an Ort und Stelle durchzuführen; gleichzeitig

wurde die Aufmerksamkeit des *Sicherheitsrates* auf die Lage in Südafrika gelenkt.

Das Südwestafrika-Komitee eröffnete am 18. April seine Beratungen über die ihm anvertraute Mission. Im Mai teilte es dem südafrikanischen Außenminister *Eric Louw* mit, daß es sich nach Südwestafrika begeben werde, um mit der Bevölkerung Fühlung zu nehmen, und gab ihm seinen Reiseplan mit all den zu besuchenden Ortschaften bekannt, worauf es eine *völlig ablehnende Antwort* erhielt, allerdings mit der Einschränkung, daß die Regierung bereit sei, die unberechtigte Unterstellung, daß die Lage in Südwestafrika Frieden und Sicherheit bedrohe, durch eine unabhängige Person von internationalem Ruf prüfen zu lassen. Das Komitee beschloß nunmehr, zunächst seine Mission durch Nachforschungen in anderen afrikanischen Gebieten zu erfüllen. Es begab sich nach *Accra* in Ghana, von wo am 5. Juli sein Präsident, der Delegierte Uruguays bei den Vereinten Nationen, Professor *Rodriguez Fabregat*, ein ungemein lebhaftes Schreiben an den *Generalsekretär* richtete, in dem er ihm nahelegte, den *Sicherheitsrat* mit der „explosiven Lage" zu befassen, die Weigerung der südafrikanischen Regierung, das Komitee zuzulassen, auf das schärfste verurteilte und *gefährlichste Reaktionen aller afrikanischen Völker* voraussagt. Die südafrikanische Regierung reagierte mit dem Hinweis auf die ernsten Folgen, die ein Versuch des Komitees, sich trotz des Verbotes nach Südwestafrika zu begeben, haben würde. In einem Telegramm vom 25. Juli forderte *Fabregat* im Namen des Komitees von neuem das Eingreifen des Sicherheitsrates; das in Verhören von Flüchtlingen aus Südwestafrika in Accra, Daressalaam und Kairo gewonnene Bild der Situation, die infolge der Politik der Apartheid in Südwestafrika entstanden sei, beweise, daß nur das Eingreifen der Vereinten Nationen „bewaffneten Rassenkonflikt in Afrika" verhüten könne. Am 18. August begann dann das Komitee in New York die Ausarbeitung seines Berichtes an die Versammlung; in den noch andauernden Beratungen wurde auch die *britische* Regierung lebhaft getadelt, weil sie das Komitee nicht nach Bechuanaland zulassen wollte, offenbar wegen der Möglichkeit, sich von dort gegen den Willen Südafrikas nach Südwestafrika zu begeben. Unter den Vorschlägen, die das Komitee der 16. ordentlichen Versammlungstagung unterbreiten will, befindet sich der Plan, das *Völkerbundmandat für erledigt zu erklären und die volle Unabhängigkeit und Souveränität Südwestafrikas im Jahre 1962 zu proklamieren.*

5. Die Entwicklungen im Kongo

Trotz ständigen Drohungen und Appellen von seiten der Kommunisten und extremen Afrikaner hatte der *Sicherheitsrat* sich in der Periode zwischen den ordentlichen Versammlungstagungen, d. h. im Mai, Juni, Juli und August, nicht mit dem Kongo-Problem zu befassen. Es lag in den Händen des *Generalsekretärs* und seiner Vertreter — namentlich des Schweden Sture Linner —, im Kongo, wo nach dem Rücktritt des von dem Präsidenten Kasavubu abgelehnten indischen Botschafters *Dayal* als höchstem Vertreter Hammarskjoelds viele bisherige Reibungen aufhörten. Neben dem Generalsekretär verfolgte sein „Beratendes Kongo-Komitee" in New York, dem die Vertreter der Truppen beisteuernden Staaten angehören, die Entwicklung. (Tunesien zog nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten mit Frankreich sein Kontingent zurück.)

Das *Vermittlungskomitee* und das *Komitee für Untersuchung der an Lumumba und seinen Kollegen begangenen Mordtaten* sind bisher im Kongo selbst nicht in Erscheinung getreten; das erste beriet in New York, das zweite in Genf.

Eine bemerkenswerte, noch am Beginn des Jahres unerhoffte *Stabilisierung der politischen Lage im Kongo* und der Zusammenarbeit dieses immer noch primitiven Staates mit den Vereinten Nationen vollzog sich während dieser Periode. Annäherungen zwischen *Kasavubu* einerseits und dem weiterhin lärmend als rechtmäßigen Regierungschef von Kommunisten und radikalen Afrikanern anerkannten *Gizenga* und *Tschombé*, dem Separatisten in Katanga, andererseits war festzustellen, ohne jedoch die Elemente eines gesicherten dauerhaften Verhältnisses zu bieten. Die Auseinandersetzungen zwischen den Vereinten Nationen und *Belgien* über die Zurückziehung der „Söldner" nahmen, seitdem *Spaak* das Brüsseler Außenministerium wieder übernommen hatte, freundlichere Formen an.

Die bedeutsamsten *Erfolge der Vereinten Nationen* waren 1. ein Abkommen mit Kasavubu über die *Finanzhilfe* der Vereinten Nationen und die hierfür notwendigen Verpflichtungen des Kongo den Vereinten Nationen gegenüber; 2. der in der Ratsresolution vom Februar geforderte *Zusammentritt des Parlamentes;* 3. die Bildung einer *neuen Zentralregierung* unter Adula, deren Bestehen den Vereinten Nationen die wirtschaftliche, administrative und politische Aktion im Kongo erleichtern konnte. Diese Entwicklung und auch jüngst zu verzeichnende Rückschläge sind aus der Tagespresse hinreichend bekannt.

Hier mag es aber angezeigt sein, auf einige offizielle Dokumente über die Etappen des Stabilisierungsunternehmens der Vereinten Nationen zu verweisen. Es sind dies: der Notenwechsel zwischen Kasavubu und Hammarskjoeld, veröffentlicht am 12. Juni, der die Überweisung von 10 Millionen Dollar an den kongolesischen Währungsrat regelt, nachdem eine Sachverständigenkommission erfolgreiche Untersuchungen im Kongo und die erforderlichen Verhandlungen durchgeführt hatte; das Abkommen vom 19. Juni zwischen Vertretern von Léopoldville und Stanleyville über die Einberufung des Parlamentes, das Hammarskjoeld, dem große Anerkennung von seiten der Kongolesen zuteil wurde, als einen wichtigen Schritt vorwärts im Interesse der nationalen Versöhnung und der Integrierung auf verfassungsmäßigem Wege feierte, eine Erklärung Gizengas vom 23. Juni und ein Protokoll vom 24. Juni, unterzeichnet von Tschombé und den Vertretern Léopoldvilles, beides Dokumente der Entspannung; ein Bericht Hammarskjoelds vom 2. August über den unter dem vorzüglich organisierten Schutz der Vereinten Nationen erfolgten Zusammentritt des Parlamentes in Lovanium zu Léopoldville und über die vom Präsidenten Kasavubu vorgenommene Bildung der neuen Regierung mit Anlagen, die den Text der vom Parlament angenommenen Resolutionen enthalten, die Dankbarkeit für die Hilfe der Vereinten Nationen aussprechen und erklären, daß die neue Regierung der nationalen Einheit der *gesetzliche Nachfolger* der ersten Zentralregierung der Republik Kongo ist.

Neue Obstruktionsmanöver der Sowjets und auch Gizengas folgten, aber die Grundlagen einer verfassungsmäßigen Zusammenarbeit zwischen dem *Kongo und den*

Vereinten Nationen waren geschaffen worden, die wichtigste Voraussetzung für den noch keineswegs vollendeten Versuch, das Land aus der inneren und aus der internationalen Anarchie herauszuführen. Die tragische auf Lumumbas Tod folgende Situation ist überwunden, und es wird des ganzen Eifers der im Trüben fischenden bösen Kräfte bedürfen, um trotzdem ihr unheilvolles Werk wiederaufzunehmen.

6. Das Ende des Treuhandschaftssystems?

Im Verlauf der 27. Tagung des *Treuhandschaftsrates,* die vom 1. Juni bis zum 19. Juli in New York stattfand, konnte festgestellt werden, daß in Bälde von den ursprünglich dem Treuhandschaftssystem und damit dem Treuhandschaftsrat unterstellten Gebieten *nur noch* drei: die Insel *Nauru,* die von Australien verwaltet wird, *Neu-Guinea,* gleichfalls unter australischer Verwaltung, und die als strategisches Treuhandschaftsgebiet von den *Vereinigten Staaten* verwalteten *pazifischen Inseln* übrig bleiben werden; das frühere britische *Togoland* wurde als ein Teil Ghanas, dem es sich anschloß, 1957 selbständig; das ehemalige *Französisch-Kamerun,* das *französische Togoland* und das italienisch verwaltete *Somaliland* sind seit 1960 unabhängige Staaten und Mitglieder der Vereinten Nationen. *Westsamoa,* ein neuseeländisches Treuhandschaftsgebiet erringt seine Unabhängigkeit am 1. Januar 1962. *Tanganyika,* ein britisch verwaltetes Treuhandschaftsgebiet, das ursprünglich am 28. Dezember dieses Jahres unabhängig werden sollte, wird dieses Ziel bereits mit Billigung des Treuhandschaftsrates am 9. Dezember erreichen. Britisch-Kamerun wird teilweise an Nigeria, teilweise an das bisher französische Kamerun angeschlossen werden. Das unter belgischer Verwaltung stehende *Uranda-Urundi-Gebiet,* das Gegenstand heftiger kritischer Vorstöße der Sowjets und der Afrikaner war, wird auf der kommenden ordentlichen Tagung der Generalversammlung Gegenstand von Beschlüssen über die Beendigung der Treuhandschaft sein.

Oft demagogisch, alle Rücksicht auf die Wirklichkeit übersehend, strebte der Treuhandschaftsrat auch für die Staatlichkeit der unter primitivsten Verhältnissen lebenden Bevölkerungen *Naurus* mit 4475 Einwohnern, Neuguineas mit 300 000 Einwohnern und der amerikanisch verwalteten pazifischen Inseln — 2000 an der Zahl mit 73 000 Einwohnern — eine Zielsetzung an. Heftige Ausfälle der Kommunisten gegen Amerika, das angeblich aus dem Inselgebiet den 51. Staat der Union machen wolle, sowie ständige Ausbeutung der früheren Atomversuche mit dem Verlangen nach Garantie für ihre Nichtwiederholung kennzeichneten die Debatten, in denen die Sowjetunion sich noch als Vorkämpfer der Einstellung der Versuche hemmungslos gebärdete . . .

7. Aus den nichtpolitischen Tagungen

Auf die zahlreichen nichtpolitischen Tagungen während der Berichtsperiode, darunter die 32. Session des *Wirtschafts- und Sozialrates* in Genf, wird zurückzukommen sein, wenn die Generalversammlung auf ihrer 16. ordentlichen Session zu ihren Berichten Stellung nimmt. Zu der Tagung der *Internationalen Arbeitskonferenz* im Juni sei hier ihre scharfe Stellungnahme zu der südafrikanischen Politik verzeichnet. Sie verurteilte nicht nur die Rassenpolitik in der Republik Südafrika, sondern erklärte formell, daß ihre weitere Mitgliedschaft in der Internationalen Arbeitsorganisation nicht mit deren Zielen vereinbar sei und verlangte von der südafrikanischen Regierung Austritt bis zu ihrem Verzicht auf die Apartheid-Politik. Diese Ausstoßung eines Mitgliedstaates erfolgte mit 163 Stimmen ohne Gegenstimme bei 89 Stimmenthaltungen. Erwähnt sei ferner die Konferenz für *Verminderung der Staatenlosigkeit,* die Ende August in Fortführung der Arbeiten der früheren Genfer Konferenz von 1959, von der vor allem ein heißumstrittener Artikel über *Ausbürgerung* offengeblieben war, eine die Gegensätze überbrückende Konvention annahm, in der das Ausbürgerungsrecht eingeschränkt wurde. Unter den annehmenden Staaten befand sich die *Bundesrepublik Deutschland,* vertreten durch Legationsrat *Dr. Harold Heimsoth,* der während der Debatten erfolgreich für eine liberale Lösung eingetreten war.

Schlußbetrachtung

Während wir die vorstehende Schilderung der Probleme, die auf der 16. ordentlichen Tagung der Generalversammlung zu erörtern sind, und der Probleme, die ihr vorangingen, niederschrieben, hat die *Sowjetunion* die ärgsten Befürchtungen, die man am Vorabend der großen Nationenversammlung hegen konnte, in beängstigender Weise bestätigt. Ihr Entschluß — nach so vielen anderen Drohungen, die sie der westlichen Welt und der Weltorganisation entgegengeschleudert hatte —, ungeachtet der stets von ihr propagandistisch geforderten und von der Generalversammlung wiederholt feierlich dekretierten Einstellung der Kernwaffenversuche, *die Teste einseitig wiederaufzunehmen,* und hierauf die Ausführung dieses Entschlusses haben die Welt vor eine Situation gestellt, die nur mit der zu vergleichen ist, die Hitler im September 1939 geschaffen hatte. Aus dem westöstlichen Konflikt über Berlin — Berlin ein Vorwand wie einst Danzig — ist nunmehr *ein Konflikt des bolschewistischen Faschismus mit den Vereinten Nationen entstanden,* die Moskau in listiger Vorbereitung des Konfliktes seit dem letzten Jahre zu entwerten und auszuhöhlen suchte, indem sie den Generalsekretär, der nach der Ohnmacht, in die das Sowjetveto den Sicherheitsrat gestürzt hatte, nach der Ohnmacht, in welche infolge der Inflation der Mitgliedschaft die vergeblich rationelle Zweidrittelmehrheiten suchende Generalversammlung geraten war, immer mehr das ausführende Organ der Nationengemeinschaft geworden war. In weiterer Vorbereitung ihres Ansturmes gegen die Friedensgemeinschaft hatte Chruschtschow ruchlos verkündet, daß er ihre Beschlüsse *nicht* anerkennen werde, wenn sie sich nicht mit den Interessen seines Staates decken. Gleichzeitig hatte er durch ständige Aufwühlung der großen afrikanisch-asiatischen Gruppe, durch kühl berechnete Provozierung von Konflikten innerhalb der Vereinten Nationen, welche die *NATO* schwächen können — jene NATO, die seinerzeit wegen der Ohnmacht der Ver-

einten Nationen ins Leben gerufen worden war —, sowohl die Weltorganisation als das westliche Verteidigungsbündnis auszuschalten getrachtet.

Mehr denn je stehen nun während der 16. ordentlichen Generalversammlung die Vereinten Nationen im *Wirbel der Weltkrise*. Die Gefahren, die in dem unheimlichen Wald mit seinen Irrpfaden lauern, sind größer denn je. Das Schicksal und die Zukunft der Weltorganisation selbst steht auf dem Spiele. Wenn afrikanische und asiatische Delegierte „tiefe Entrüstung" über ein Abenteuer ihres Kollegen aus Guinea in Harlem proklamieren — das er nach offiziellen Feststellungen selbst verschuldet zu haben scheint — und *kein Wort* der Entrüstung über den Anschlag der Bomben werfenden Sowjetunion *am gleichen* Tage finden, so beleuchten sie damit ein in vielen anderen Fällen beobachtetes Mißverhältnis zwischen peripherischen Problemen und dem *Grundproblem der Welt*. Man hat allen Anlaß anzunehmen, daß der Westen sich zu verteidigen weiß gegen die sowjetische Bedrohung. *Die große Frage aber, die sich am Beginn der 16. ordentlichen Tagung der Generalversammlung erhebt, lautet, ob die Vereinten Nationen fähig und bereit sind, sich zu verteidigen.*

Das ist im Grunde die einzige Frage, auf die es jetzt ankommt; und ihre Beantwortung wird von dem Mut, der Einsicht, dem Verantwortungsgefühl der Masse der kleinen und mittleren Staaten, darunter den vielen neuen, abhängen, und von *ihrer* Erkenntnis, daß mehr als das Schicksal der Großmächte ihr eigenes Schicksal von der Selbstbehauptung der Weltorganisation abhängt, ohne welche sie isoliert, schweigend und in ihren Rechten und Bestrebungen ignoriert dem „Krokodil" zum Opfer fallen würden, wie vor über zwanzig Jahren andere kleine Staaten, die sich aus der internationalen Solidarität in furchtsame Neutralität flüchteten.

Heute wie damals ist das Schicksal der organisierten Nationengemeinschaft unlöslich verknüpft mit dem Schicksal der freien Welt.

Glückwünsche und Ehrungen

Telegramm an Hammarskjoeld

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen sandte dem Generalsekretär der UN zu seinem 56. Geburtstag am 29. Juli folgendes Telegramm:

„Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen hat einstimmig beschlossen, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Herrn Dag Hammarskjoeld, anläßlich seines Geburtstages den Dank der Deutschen Gesellschaft für seinen selbstlosen Einsatz und seine hervorragende Arbeit, einschließlich seiner Maßnahmen im Kongo, zu übermitteln und ihm zugleich mit den besten Wünschen für weitere Erfolge das Vertrauen für seine künftige Tätigkeit als unabhängiger Generalsekretär der Vereinten Nationen auszusprechen."

Ehrungen Dr. Max Beer's

Der 75. Geburtstag des Sonderberichterstatters der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen und Korrespondenten der Neuen Zürcher Zeitung, *Dr. Max Beer*, brachte dem Jubilar Glückwünsche aus der ganzen Welt ein.

Generalsekretär *Dag Hammarskjoeld* eröffnete seine Pressekonferenz mit folgenden Worten:

„Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, mit einer persönlichen Bemerkung zu beginnen, und ich hoffe, daß die betreffende Person mir verzeihen wird. Vorige Woche feierte unser Freund Max Beer seinen 75. Geburtstag. Ich möchte meine Glückwünsche für ihn und für uns zu Protokoll bringen. Für uns dafür, daß wir unter uns einen Veteranen des internationalen Journalismus haben, der den Völkerbund ebenso gut kannte wie die Vereinten Nationen und dennoch der Jüngste im Geiste unter uns allen ist. Ich wünsche nicht mehr zu sagen, weil ich Sie, Max, nicht in Verlegenheit bringen möchte. Aber ich wollte diesen Ausdruck meiner *allerwärmsten* Gefühle festgestellt haben, und wenn ich hier auf diese Weise spreche, so spreche ich natürlich im Namen aller meiner Kollegen." — Spontaner Beifall des Pressekorps folgte dieser Erklärung des Generalsekretärs.

Bundeskanzler *Adenauer* telegrafierte: „Mit großer Genugtuung können Sie an diesem Tage auf ihre erfolgreiche Tätigkeit im Dienste der friedlichen Zusammenarbeit der Völker zurückblicken. Mögen Ihnen noch viele Jahre vergönnt sein, in denen Sie bei guter Gesundheit auch weiterhin für Recht und Gerechtigkeit in der Welt wirken können."

Staatssekretär *von Eckardt*, der Hochkommissar für Flüchtlingshilfe in Genf, *Felix Schnyder*, der Schweizer Botschafter in Washington, *August Lindt*, zahlreiche andere Diplomaten und Staatsmänner sandten Botschaften.

Der deutsche Botschafter bei den Vereinten Nationen, *Heinrich Knappstein*, überbrachte Dr. Beer in seinem Büro in den Vereinten Nationen persönlich seine Glückwünsche. Die Abteilung für Menschenrechte des Sekretariats in der Person ihres Direktors *Egon Schwelb* feierte Beers Verdienste im Kampf um die Menschenrechte. Auf einem Essen zu seinen Ehren waren die höchsten Beamten des Sekretariats, der diplomatischen Vertretungen Deutschlands, der Schweiz, Frankreichs und anderer Länder sowie die internationale Presse vertreten.

Der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Prof. Dr. *Eduard Wahl*, sprach im Namen des Vorstands der Gesellschaft den „besonderen Glückwunsch aus, ‚Sie möchten noch lange Ihre so wichtigen publizistischen Funktionen bei der Weltorganisation der Vereinten Nationen erfüllen. Sie sind in dieser Arbeit unersetzlich, besonders auch für unsere Gesellschaft, die stolz darauf ist, Sie als ständigen Mitarbeiter gewonnen zu haben'."

Entwicklungsprobleme der Weltwirtschaft

behandelt auf der XXXII. Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC)

Von Dr. Karl-Heinz Stefan, Düsseldorf-Berlin

Der Autor gehört der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Commerzbank Düsseldorf an. Durch Vermittlung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, deren Mitglied er ist, nahm er an der letzten Session des ECOSOC in Genf teil. Nachstehender Bericht erscheint unwesentlich geändert zugleich in den Außenhandelsblättern der Commerzbank. — Die Vereinten Nationen sind der Öffentlichkeit fast ausschließlich aus weltpolitischen Bezügen, jedoch viel zu wenig aus ihren wirtschaftlichen, sozialen und zahlreichen anderen Tätigkeiten her bekannt. Der Wirtschafts- und Sozialrat befaßt sich, wie sein Name erkennen läßt, mit wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Aus der Fülle der Tagesordnungspunkte der letzten Session hat der folgende Beitrag nur ein Thema herausgegriffen, um eine gewisse Abrundung zu erreichen. — Dem ECOCOC, eins der sechs Hauptorgane der UN, gehören 18 Mitgliedstaaten an, von denen jedes Jahr je sechs für drei Jahre von der Generalversammlung gewählt werden. Die derzeitigen Mitglieder sind: Äthiopien, Afghanistan, Brasilien, Bulgarien, Dänemark, El Salvador, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Jordanien, Neuseeland, Polen, Spanien, UdSSR, Uruguay, USA und Venezuela. — Die Sitzungsperioden des ECOSOC werden regelmäßig im Frühjahr in New York und im Sommer in Genf abgehalten. Die diesjährige XXXII. Sommertagung in Genf fand vom 4. Juli bis 4. August statt. Außer den Mitgliedstaaten des Rates hatten zahlreiche weitere Staaten, darunter besonders solche Asiens und Afrikas, ferner Sonderorganisationen der UN, interessierte Verbände usw. Beobachter entsandt. D. Red.

Die Problematik der Weltwirtschaft ist komplexer und vielschichtiger geworden. Ihre Behandlung in der Ratstagung konzentrierte sich im wesentlichen auf drei Problembereiche: Die Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft, der Einfluß dieser Tendenzen auf den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in der Welt und die wirtschaftliche Förderung der Entwicklungsländer.

Die Diskussionen stützten sich auf umfangreiche Dokumente, Berichte und Untersuchungen, die zu diesem Zweck von den Vereinten Nationen und den Sonderorganisationen erarbeitet worden waren.

Der besondere Wert der Tagung lag in der Tatsache, daß trotz der bestehenden internationalen Spannungen und Gegensätze Möglichkeiten zu einem gemeinsamen Gedanken- und Erfahrungsaustausch über weltwirtschaftliche Probleme und Zusammenhänge geboten und benutzt wurden. Die Diskussionen verstärkten die Einsicht, daß bestimmte Probleme nur durch gemeinsame internationale Aktionen gelöst werden können.

Konträre Entwicklungstendenzen

Wachsende weltwirtschaftliche Aktivität

Der Beginn der sechziger Jahre war durch konträre Entwicklungstendenzen gekennzeichnet. Während anfangs wirtschaftliche Aktivität und internationaler Handel zugenommen hatten, ergab sich im zweiten Quartal 1960 ein Rückgang, in den USA sogar eine ausgeprägte Rezession.

Von 1959 auf 1960 nahm das Welthandelsvolumen um 10 v. H. zu. Gleichzeitig stieg die Produktion innerhalb des privatwirtschaftlich organisierten Teiles der Welt um 4 v. H.; größer noch war der industrielle Produktionszuwachs der zentralgeplanten Volkswirtschaften, abgesehen von ihrer Agrarerzeugung. Die Expansion erfolgte generell ohne außergewöhnliche binnenwirtschaftliche Anspannungen; in nur wenigen Ländern stiegen von 1959 auf 1960 die Einzelhandelspreise um mehr als 3 v. H.

Rezessionsdruck auf Weltrohstoffmärkte

Mit den positiven Anzeichen des Jahres 1959 war das Jahr 1960 begrüßt worden. Bald aber zeigten sich rückläufige Entwicklungen: Gegen Anfang des 2. Quartals 1960 begann das Expansionstempo der Weltwirtschaft nachzulassen. Zwar konnte Westeuropas Wirtschaftswachstum in relativ kurzer Zeit stabilisiert werden, doch gerieten die USA in eine Rezession, die bis zum Frühjahr 1961 andauerte. Sie verursachte u. a. das Nachlassen der US-Nachfrage auf den internationalen Rohstoffmärkten und hierdurch trotz erheblicher Ausweitung der japanischen und europäischen Rohstoffeinfuhren den Rückgang der Weltrohstoffpreise.

Bereits in den beiden Jahren nach der vorangegangenen US-Rezession von 1957/58 hatten sich die Exportpreise der Rohstoffländer kaum behaupten können, und gegen Ende 1960 sank der Index des Ausfuhrwertes der Rohstoffexportgüter um 8 v. H. unter den Durchschnittswert von 1957. Dementsprechend verringerten sich die Ausfuhr*erträge* der exportierenden Entwicklungsländer, so daß diese zeitweilig gezwungen waren, *die Einfuhren einzuschränken.* Das Ergebnis dieser, die Anfälligkeit der Weltrohstoffmärkte gegenüber industriellen Rezessionstendenzen kennzeichnenden Entwicklung war die erhebliche Verschlechterung der zumeist ohnehin passiven Handelsbilanzen.

Die Importexpansion der Entwicklungsländer

Andererseits hatte die zu Beginn des Jahres 1960 beobachtete konjunkturelle Aufwärtsentwicklung der Industrieländer einer verstärkte preisbelebende Nachfrage auf den Weltrohstoffmärkten ausgelöst und hierdurch den exportierenden Entwicklungsländern zunehmende Devisenerträge ermöglicht.

Unter dem Eindruck dieser Entwicklung stieg (1960) der Inlandsverbrauch zahlreicher Rohstoffländer erheblich: Trotz der von einigen Staaten angeordneten Steuerermäßigung und Importerleichterungen, die den einheimischen Verbrauch begünstigten, nahmen auch hier die Investitionen zu. Während die nichtlandwirtschaftliche Inlandsproduktion der Entwicklungsländer beachtlich anstieg, war das Wachstum ihrer Agrarerzeugung zumeist geringer als im Vorjahr. Die erhebliche Ausweitung der Investitionen, die verhältnismäßig geringere, aber weit gestreute Zunahme des Verbrauchs sowie die rückläufige Agrarerzeugung verursachten eine beispiellose Ausweitung des Einfuhrbedarfs.

Defizitäre Handelsbilanzen

Während nun diese Importexpansion in vollem Gange war, wurden auf den meisten internationalen Rohstoffmärkten neue Schwächetendenzen sichtbar: Infolge sinkender Weltmarktpreise verringerten sich naturgemäß die Devisenerträge der betroffenen Agrarexportstaaten. Das Ergebnis war die rapide Verschlechterung ihrer Handelsbilanzen. Bescheidene, eben erst entstandene Devisenreserven schrumpften rasch zusammen; es folgte ein Run auf ausländische Kredite. Die kurzfristige Auslandsverschuldung nahm erheblich zu. Gegen Ende 1960 war die Frage der Finanzierung defizitärer Handelsbilanzen ein die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft beeinflussender Faktor: In zahlreichen Rohstoffländern wurde der Importbedarf mit Hilfe wirtschafts- und finanzpolitischer Maßnahmen gedrosselt. Nicht allen betroffenen Entwicklungsländern standen rechtzeitig die erforderlichen Überbrückungskredite, etwa aus Mitteln des Internationalen Währungsfonds oder anderen Quellen, zur Verfügung. Infolgedessen sanken in einzelnen geringer entwickelten Volkswirtschaften die Investitionsraten, wodurch die zumeist mit Hilfe der bekannten Mehrjahrespläne angestrebte Hebung des Lebensstandards erneut verzögert wurde.

Folgendes kurzes Schema gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahre 1960:

1960 — Weltwirtschaftliche Entwicklungstendenzen

	Industrieländer	Weltrohstoffmärkte	Entwicklungsländer
1. Phase	Konjunkturelle Aufwärtsentwicklung ——> Wachsende Nachfrage ——>	Steigende Preistendenz ——>	Devisenerträge wachsen ——> Verbesserung der Handelsbilanzen ——> Investitionsrate wächst ——> Inlandsverbrauch nimmt zu ——> Rapide Ausweitung des Importbedarfs
2. Phase	US-Rezession ——> US-Nachfragerückgang ——>	Sinkende Preistendenz ——>	Zuvor erzielte Devisenerträge schrumpfen rasch zusammen ——> Erhebliche Verschlechterung der Handelsbilanzen ——> Importbedarf geht wesentlich langsamer zurück ——> Ungedeckter kurzfristiger Finanzierungsbedarf ——> Gefährdung der volkswirtschaftlichen Investitionsrate

Gespaltene „Weltwirtschaft"

Auf die obigen, durch die Vorjahrsentwicklung der Weltwirtschaft erneut verdeutlichten Zusammenhänge stützten sich die Beiträge und Anregungen mehrerer Diskussionssprecher:

UN-Generalsekretär *Dag Hammarskjoeld* verwies auf das Problem der Stabilisierung der Weltrohstoffmärkte: Die bisherigen Bemühungen der Vereinten Nationen auf diesem Gebiete müßten intensiviert werden. — Es wurde unter anderem die Möglichkeit diskutiert, künftig das Schwanken der Exporterträge der Entwicklungsländer durch wirksamere kompensatorische Finanzierungsmaßnahmen aufzufangen. Mr. *Cordon Williams* erinnerte an die zumehmende Aktivität des FUND, die besonders im vergangenen Jahre den rohstoffexportierenden Entwicklländern zugute gekommen sei.

Mr. *C. A. Dias Carneiro*, Präsident der Commission of International Commodity Trade, sagte, daß die Kommission sehr genau den Wandel in der Einstellung der einzelnen Regierungen hinsichtlich der vielschichtigen Probleme der Weltrohstoffmärkte beobachte. Sie habe

festgestellt, daß neuerdings die zwischenstaatliche Aktivität unter den Rohstoffexport- und -verbrauchsländern erheblich zugenommen hat, was übrigens auch durch die jüngsten Bestrebungen auf den Teilmärkten etwa für Blei, Zink, Kakao und Kaffee bestätigt werde. — Ein französischer Diskussionssprecher, M. *Henri Janton*, befaßte sich mit dem Vordringen der Synthetics und deren konkurrierenden Einfluß auf bestimmte Rohstoffmärkte. Die hieraus resultierenden Marktveränderungen müßten noch genauer beobachtet und erforscht werden.

Bezugnehmend auf die US-Rezession des Vorjahres und deren Auswirkungen auf die Entwicklungsländer sagte Mr. *Adlai Stevenson* (USA) der Wirtschaft der Vereinigten Staaten eine weiterhin andauernde, kräftige Erholung voraus, wodurch die USA im Verlauf der 60er Jahre in der Lage sein würden, ihren bisherigen Beitrag zur internationalen Entwicklungshilfe wesentlich zu erhöhen.

Mr. *H. Wade* (Neuseeland) bemerkte, daß ein „Abbau des Agrarprotektionismus der EWG-Länder" den internationalen Handel beleben würde. Wade kritisierte die „widerspruchsvollen Außenhandelspraktiken der Industrieländer", die zwar einerseits den Import bestimmter Erzeugnisse liberalisiert hätten, andererseits aber „die Landwirtschaft subventionieren und sogar ihre Agrar-Überschußproduktion dumpen". Diesem Vorgang sollte der ECOSOC seine besondere Aufmerksamkeit widmen.

Sprecher der Ostblockstaaten stellten die Entwicklungshilfe ihrer Länder, etwa durch die Lieferung von Industrieausstattungen sowie den Kauf von Rohstoffen und Nahrungsmitteln, heraus.

Vergleicht man jedoch die Einfuhrwerte des Ostblocks mit den entsprechenden Angaben über die Importentwicklung der USA, so erkennt man den ungleich geringeren Anteil der Ostblockstaaten am internationalen Handel. Auffallend ist dennoch der während der zweiten Jahreshälfte 1960 beobachtete Importrückgang der Vereinigten Staaten.

In diesem Zusammenhang forderte der Brasilianer *Herbert Levy* die Etablierung einer internationalen Institution, die dafür zu sorgen hätte, daß konjunkturbedingte Produktionsrückgänge in den Industrieländern und hierdurch verursachte Abschwächungen der Weltrohstoffpreise durch unmittelbar wirkende Gegenmaßnahmen verhindert werden. Periodische Depressionserscheinungen lassen sich nach seiner Meinung nicht durch autonome Aktionen einzelner Staaten beseitigen. Unvermeidbar sei darum eine internationale konjunkturbeeinflussende Zusammenarbeit.

Weitere Aussichten für 1961

Sieht man von unberechenbaren politischen Einwirkungen ab, so scheinen mehrere Gründe die Auffassung zu rechtfertigen, daß die Zukunftsaussichten der Weltwirtschaft, insbesondere soweit sie die in Genf viel diskutierten Entwicklungsländer betreffen, heute offenbar günstiger sind als gegen Ende des Vorjahres.

Wachsende Nachfrage auf den Weltrohstoffmärkten

Mit der rapiden Verschlechterung ihrer zumeist defizitären Handelsbilanzen und dem hieraus resultierenden kurzfristigen Finanzierungsbedarf hatte für zahlreiche Entwicklungsländer das Jahr 1961 begonnen. Aber seitdem sind u. a. folgende gegenläufige Entwicklungen zu beobachten:

1. Bereits seit einigen Monaten erholt sich die USA-Wirtschaft von der Rezession des Vorjahres.
2. Dementsprechend nimmt die nordamerikanische Nachfrage auf den Weltrohstoffmärkten wieder zu; sie dürfte sich dank der erneuten Intensivierung der Verteidigungsanstrengungen der USA weiter verstärken. Infolgedessen kann angenommen werden, daß die Rohstoff-Importentwicklung der Vereinigten Staaten in absehbarer Zukunft umfangreich genug sein wird, um eine eventuell nachlassende Nachfrage anderer Industrieländer kompensieren zu können.

In diesem Zusammenhang bemerkte Mr. *Shiroshichi Komura* (Japan): „Die konjunkturelle Erholung der USA wird die übrige Welt günstig beeinflussen." Er zweifle nicht daran, daß es gelingen werde, die internationalen Liquiditätsschwierigkeiten zu beseitigen. Der Prozeß der wirtschaftlichen Förderung der Entwicklungsländer sollte in erster Linie durch private Ersparnisse finanziert werden. Auch sollten die Industrieländer die Agrarstaaten durch kontinuierliche Abnahme ihrer Exportgüter unterstützen und die Ausfuhrbestrebungen neuer Produktionszweige der geringer entwickelten Volkswirtschaften ermutigen. Dazu gehöre, daß damit aufgehört werde, Exportgüter, „die in den Entwicklungsländern mit sehr geringen Kosten hergestellt werden", zu diskriminieren. — Der Engländer Mr. *J. B. Godber* erinnerte daran, daß im Vorjahre 73 v. H. sämtlicher Ausfuhren aus den Entwicklungsländern auf die marktwirtschaftlich orientierten Industriestaaten entfielen; begrüßenswert sei ferner der wachsende zwischenstaatliche Handel der unterentwickelten Gebiete.

3. Darüber hinaus werden die Exportbestrebungen der Entwicklungsländer durch die von einzelnen Staaten vorgenommene Lockerung ihrer bisherigen Importbeschränkungen begünstigt.

Bekämpfung der Zahlungsbilanz-Schwierigkeiten

Auch die internationale Aktivität bei der Bekämpfung von Zahlungsbilanzschwierigkeiten sowie der Bereitstellung längerfristiger Finanzierungsmittel für die Entwicklungsländer nimmt weiter zu.

Dafür einige Beispiele:

1. Gegen Anfang 1960 betrug der Umfang der von den Rohstoffexportländern beim FUND beanspruchten Stand-by-Kredite rd. 208 Mill. Dollar; bis zu Beginn dieses Jahres war diese Summe auf 383 Mill. Dollar und bis März auf 419 Mill. Dollar gestiegen.
2. Das Volumen der zugesagten — jedoch noch auszuzahlenden — Weltbankkredite nahm von 0,86 Mrd. Dollar zu Beginn des Vorjahres auf rd. 1,03 Mrd. Dollar gegen Anfang 1961 zu.
3. Aus dem Bericht der Export-Import-Bank über ihr am 31. Juli beendetes Geschäftsjahr 1960/61 geht hervor,

daß das Institut in der Berichtszeit nordamerikanischen Exporteuren und ausländischen Regierungen Kredite von 1,4 (i. V. 0,499) Mrd. Dollar gewährt hat.

4. Hinzu kommt die wachsende Aktivität der Inter-American Development Bank (Kapital 1 Mrd. Dollar), die bisher u. a. Bolivien (10 Mill. Dollar), Brasilien (4,7 Mill. Dollar), Honduras (2,5 Mill. Dollar) und Nicaragua (2 Mill. Dollar) Kredite (zu mehr oder weniger kommerziellen Bedingungen) gewährte.
5. Die seit März 1960 arbeitende Development Assistance Group, die sich aus Regierungsvertretern aus elf Industrieländern — u. a. der Bundesrepublik — zusammensetzt, hat ihre Mitwirkung an der Koordinierung bilateraler Entwicklungshilfen intensiviert.
6. Das Development Assistance Committee der OECD untersucht zur Zeit, mit welchen weiteren geeigneten Maßnahmen künftig die internationalen Liquiditätsschwierigkeiten beseitigt werden könnten.

Internationaler Entwicklungsfonds?

Diese zunehmende internationale Aktivität ist auch im Verlauf der weiteren Diskussionen ausführlich gewürdigt und durch neue Anregungen belebt worden:

Mr. *Kermit Gordon* (USA) begrüßte die in Genf diskutierte Anregung, wonach — als weitere Maßnahme zur Bekämpfung von Zahlungsbilanzschwierigkeiten der Entwicklungsländer — ein Internationaler Sicherheitsfonds (Fonds d'assurance) gegründet werden soll. Die Vereinigten Staaten seien auch bereit, jede internationale Aktivität, die den Fluktationen auf den Weltrohstoffmärkten entgegenwirkt, zu unterstützen. Allerdings müsse jeweils genau geprüft werden, inwieweit hierdurch langfristige Produktionsentwicklungen in den Rohstoffländern eventuell negativ beeinflußt werden. Insbesondere sollte man der Erstarrung der Agrarstrukturen in bestimmten Entwicklungsländern entgegenwirken.

Mit dem durch ungenügende Spartätigkeit und (mehr oder weniger) permanente Zahlungsbilanzschwierigkeiten bewirkten Kapitalmangel zahlreicher Entwicklungsländer befaßte sich der Inder Mr. *A. S. Mehta:* Die hochentwickelten Volkswirtschaften sollten auf einen Teil ihrer Einkommen (möglicherweise 1 v. H. zugunsten einer verstärkten internationalen Entwicklungshilfe verzichten, damit dort endlich wirtschaftliche Selbständigkeit und soziale Sicherheit erreicht würden. *Gegenwärtig wachse jedoch noch immer der Abstand des Wohlstands zwischen den Industriestaaten und den unterentwickelten Gebieten der Erde.* Beispielsweise habe heute in den USA das Pro-Kopf-Einkommen 2700 Dollar erreicht, es stagniere aber in bestimmten Entwicklungsländern unterhalb der 100-Dollar-Grenze. Infolge der begrenzten Möglichkeiten der internationalen Organisationen (wie FAO und WHO) seien bilaterale Hilfen weiterhin notwendig. „Indien wünscht, daß die Vereinten Nationen einen Internationalen Entwicklungsfonds gründen, über dessen Mittel — unabhängig von politischen Zielen — verfügt wird." Das Problem der Entwicklungsländer sei heute von einer solchen Dringlichkeit, daß der Wirtschafts- und Sozialrat unverzüglich die Initiative zwecks energischer Beschleunigung der bisherigen Maßnahmen ergreifen muß.

Mr. *Adrian Pelt* (Weltverband der UN-Gesellschaften) trug die Anregung seiner Vereinigung vor, die Vereinten Nationen aufzufordern, ein Zehnerjahres-Programm zwecks Verdoppelung des derzeitigen Pro-Kopf-Einkommens der Entwicklungsländer in Gang zu bringen. Die Investitionen innerhalb der geringer entwickelten Wirtschaftsräume müßten zu diesem Zweck um jährlich 3 Mrd. Dollar erhöht werden; rd. Zweidrittel dieser Mittel sollten die Industrieländer aufbringen. Auch müßte die Mitwirkung der Weltbank und des Weltwährungsfonds zugesichert werden. Wenn der Abstand des Lebensstandards zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern weiterhin wachse, so erhöhe sich hierdurch die Kriegsgefahr.

Mr. *José Carlos Colmeiro* (Spanien) bemerkte, daß die Anregung, einen Internationalen Sicherheitsfonds (Fonds d'assurance) zu gründen, aufgegriffen und unverzüglich die konkreten Voraussetzungen hierfür untersucht werden sollten. Die internationalen Stabilisierungsmaßnahmen und -bestrebungen sollten vereinfacht und koordiniert werden. Eine gute Hilfe für die Entwicklungsländer sei die Liberalisierung und Ausweitung des Internationalen Handels, die von allen Ländern angestrebt werden müßten. Diskriminierungen der Exportgüter aus den Agrarstaaten sollten möglichst unterbleiben.

Mr. *Kermit Gordon* (USA) stellte fest, daß Westeuropa 30mal mehr Erzeugnisse als die UdSSR aus den Entwicklungsländern importiere. Die Sowjetunion habe im Jahre 1958 unter anderem pro Einwohner nur 20 g Kaffee und 50 g Kakao eingeführt. Wenn die UdSSR ihren Einwohnern erlaubt hätte, ebensoviel Kakao zu konsumieren, wie die Bürger der USA 1958 verbraucht haben, dann hätten sie im gleichen Jahre statt rd. 10 000 t etwa 210 000 t Kakao importieren müssen.

Investitionspläne der Entwicklungsländer

Gegen Ende 1960 waren bekanntlich zahlreiche Entwicklungsländer — unter dem Druck zunehmender Zahlungsbilanzschwierigkeiten — gezwungen, ihren Importbedarf zu drosseln. Sollte es nun künftig gelingen, Liquiditätsschwierigkeiten der Rohstoffexportländer zu vermeiden, so dürfte sich in absehbarer Zukunft der einheimische Bedarf dieser geringer entwickelten Volkswirtschaften wesentlich erhöhen.

In zahlreichen Entwicklungsländern — wie Indien, Indonesien, der Malayischen Föderation, Pakistan und Thailand — begann 1961 die Laufzeit neuer nationaler Mehrjahrespläne; mit ihrer Hilfe wird in erster Linie eine nachhaltige Steigerung des unterentwickelten Lebensstandards angestrebt. Für Kambodscha, Taiwan, Korea, die Philippinen, Vietnam und Burma liegen ebenfalls Investitionspläne vor. Das gleiche ist bei fast allen Südamerikanischen Ländern der Fall. Aber auch im Vorderen Orient sowie dem Mittelmeerraum dürfte die Investitionstätigkeit erheblich zunehmen. Und schließlich verdienen die Entwicklungstendenzen in Afrika Beachtung.

Expandierende Inlandsnachfrage

Die bisher erkennbare Entwicklung für die zweite Jahreshälfte 1961 scheint also zu einer weitgestreuten Zunahme der Planvorhaben und Entwicklungsinvestitionen in den geringer entwickelten Volkswirtschaften zu führen; dementsprechend dürften ihre Kapitalgüterimporte expandieren, was eine erneute Zunahme ihrer Inlandsnachfrage

bewirken wird. Dieser Vorgang kann wiederum zu handels- und zahlungsbilanzpolitischen Schwierigkeiten der betroffenen Entwicklungsländer führen. Problematisch bleibt darum die Frage, bis zu welchem Grade die zu erwartende Expansion der Inlandsnachfrage — im Interesse einer gesamtwirtschaftlich abgewogenen Entwicklung — toleriert werden kann. Denn eine entsprechende Ausweitung der konkurrenzfähigen einheimischen Produktionen in den geringer entwickelten Wirtschaftsräumen kann heute von niemandem mit Sicherheit vorausgesagt werden. Aus diesem Grunde dürfte die mehr oder weniger akute inflatorische Gefahr, die seit Jahren den Währungen vieler Entwicklungsländer droht, weiterhin fortbestehen.

Erwähnenswert in diesem Zusamenhang sind die Beziehungen zwischen Spartätigkeit und Wirtschaftswachstum, auf die sich ein Diskussionsbeitrag des Engländers Mr. *J. B. Godber* bezog. Zu den wesentlichen Einsichten aus der (von den Vereinten Nationen vorgelegten) Analyse der Weltwirtschaftsentwicklung des Vorjahres gehört nach Meinung des Engländers die Feststellung, daß ein hoher Produktionstand erheblich dazu beiträgt, die Spartätigkeit zu begünstigen. „Diese Ersparnisse wiederum ermöglichen Investionen, ohne daß dabei die Währungen einem inflatorischen Druck ausgesetzt werden." Godber erinnerte daran, daß die ungenügende Spartätigkeit zahlreicher Entwicklungsländer entsprechende Kapitalexporte aus den Industrieländern verursacht habe. Obwohl die bilaterale und multilaterale Hilfe Westeuropas und der USA einen Umfang erreichten, dessen jahresdurchschnittlicher Gegenwert 7 Mrd. Dollar beträgt, sei es nicht gelungen, den erheblichen Finanzierungsbedarf der geringer entwickelten Volkswirtschaften zu decken.

Beschlüsse des Rates

Vorwiegend im Hinblick auf das unveränderte Ungleichgewicht der Weltwirtschaft kam es im Verlauf der weiteren Sitzungen des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen unter anderen zu folgenden Beschlüssen:

1. Es wird einstimmig beschlossen, eine Resolution zu entwerfen, wonach der Wirtschafts- und Sozialrat den Regierungen empfiehlt, die für das Erreichen und die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung notwendigen Maßnahmen zu veranlassen. Gleichzeitig wird der Generalsekretär der Vereinten Nationen aufgefordert, zusammen mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) die Vorbereitung eines Berichtes über den Stand der entsprechenden nationalen und internationalen Bemühungen zu veranlassen.
2. Gestützt auf einen ebenfalls einstimmig gefaßten Beschluß fordert der Rat die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, in erster Linie die Industrieländer, auf, künftig eine Agrarpolitik zu betreiben, die
   a) die Belebung und Ausweitung des internationalen Handels mit Agrarprodukten begünstigt und
   b) auf jede Voreingenommenheit gegenüber leistungsfähigeren Agrarproduzenten verzichtet.
   c) Die Regierungen werden aufgefordert, bestehende Steuerbelastungen von Agrarprodukten aus Entwicklungsländern zu überprüfen.

Der Rat habe sich davon überzeugt, daß übertriebener Agrarprotektionismus und steuerliche Konsumbelastungen von Nahrungsmitteln aus den Rohstoffländern zur Verlangsamung der Ausfuhrentwicklung dieser Güter beitragen und hierdurch dem von allen erstrebten Prozeß der wirtschaftlichen Förderung der Entwicklungsländer entgegenwirke.

„VEREINTE NATIONEN"

VEREINTE NATIONEN ist der Titel der Zeitschrift, die das Mitteilungsblatt mit Beginn des kommenden Jahres, dem 10. Jahrgang seines Erscheinens, ablösen und fortführen wird. VEREINTE NATIONEN wird äußerlich in neuer Gestalt, im Inhalt verbessert und auf 24 Textseiten erweitert vorerst zweimonatlich erscheinen (Preis je Heft 2,50 im Abonnement 2,—, für Mitglieder 1,50 DM).

Herausgeber von VEREINTE NATIONEN bleibt die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, und auch die Leitung der Redaktion ändert sich nicht. Die verlegerische Betreuung hat August Lutzeyer, Baden-Baden, ein Verlag, der schon seit Jahren auf dem Gebiet internationalen Bemühens wirkt.

Die Vereinten Nationen mit ihren großen Sonderorganisationen haben eine bedeutende Stellung in der Welt erlangt, und ihre Bedeutung wächst trotz Behinderungen und Rückschlägen weiter, weil der Wille der Völker zugleich das Hauptziel der Charta ist: die Wahrung des Friedens. Diesem Ziel will die Zeitschrift VEREINTE NATIONEN durch Darlegung der Voraussetzungen und notwendige Aufklärung über beschrittene und zu beschreitende Wege in verstärktem Maße dienen. Helfen Sie mit, es ist auch Ihr Frieden.

Das Problem der Religionen innerhalb der Vereinten Nationen

von Obermedizinalrat i. R. Pastor Dr. med. Arndt Bischoff, Berlin-Tempelhof, zur Zeit Shirvan/Iran

Religiöse Neutralität als Grundprinzip

Am 10. Dezember 1948 billigte und verkündete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In Artikel 2 dieser Erklärung wird der Anspruch der Menschen auf Rechte und Freiheiten ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Religion anerkannt. Ein Unterschied zwischen den verschiedenen Religionen wird nicht gemacht. Lediglich Auswüchsen in der Ausübung einer Religion soll begegnet werden. Deshalb fordert Artikel 29 eine Beschränkung auch religiöser Freiheiten, wenn erstens Rechte und Freiheiten anderer Personen verletzt werden, zweitens gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Wohlfahrt nicht genügt wird.

Man sieht, daß die Erklärung der Menschenrechte die Festlegung auf eine bestimmte Religion vermeidet und auch keine Religion diffamieren will, im Gegensatz zu den Ideen, die im Gefolge der Erklärung der Menschenrechte im Rahmen der Französischen Revolution (Religion der Vernunft) auftauchten. Man bemühte sich vielmehr, religiös neutral zu sein. Zweifellos ist dies ein Fortschritt.

Die politische Stärke dieser Auffassung beruht darauf, daß sie von vornherein die Ressentiments ausräumt, die der Weltgemeinschaft von seiten der Nationen entgegenschlagen würden, die ihre politischen Entscheidungen religiösen Erwägungen unterzuordnen pflegen. In Asien ist das in zunehmendem Maße der Fall. Man braucht nur daran zu denken, wie bei der Teilung der indischen Provinz Bengalen nach dem 2. Weltkrieg allein die Religionszugehörigkeit der Bewohner ausschlaggebend war. Der Ostteil mit überwiegend mohammedanischer Bevölkerung kam zu Pakistan, während das von Anhängern der Hindureligion bewohnte Westbengalen mit der Hauptstadt Kalkutta bei Indien verblieb. Diese Teilung erfolgte unter bewußter Mißachtung der wirtschaftlichen Gegebenheiten. Denn Ostpakistan ist das Gebiet der Sisalplantagen, das den Rohstoff lieferte, der in der westbengalischen Verarbeitungsindustrie dringend benötigt wird. Die durch die Teilung bedingte Erschwerung des Warenaustausches innerhalb der Provinz führte bei den Hindus zur Wirtschaftskatastrophe, da die Mohammedaner die Sisalausfuhr nach Indien drosselten. Der Niedergang der Industrie mit Arbeitslosigkeit in der Millionenstadt hatte ein sprunghaftes Ansteigen der Zahl atheistischer Materialisten zur Folge. Deren Parolen richten sich in gleicher Weise gegen die Hindureligion wie gegen den Islam, deren Interessen durch die Teilung Bengalens gerade gewahrt werden sollten. Es ist bezeichnend, daß in diesem Gebiet nun die Aktion der Evangelischen Kirche in Deutschland „Brot für die Welt" ein großes Projekt verwirklicht, das eine Steigerung der Lebensmittelproduktion dort auf lange Sicht zum Ziele hat.

Wird die religiöse Neutralität der Vereinten Nationen so zu einer Klammer, die es über die religiösen Verschiedenheiten und Gegensätze ihrer Mitgliedstaaten hinweg ermöglicht, der Aufrechterhaltung von Weltfrieden und internationaler Sicherheit zu dienen, so sind andererseits auch die Schwächen einer solchen Haltung nicht zu verkennen.

In den Jahren nach der Errichtung der Vereinten Nationen haben die Sonderorganisationen der UN steigende Bedeutung erlangt. Sie bemühen sich durch internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Gesundheitspflege, der landwirtschaftlichen Produktionssteigerung usw. die Errungenschaften der modernen Wissenschaft und Technik den Mitgliedstaaten zu vermitteln, die auf diesen Gebieten einer Hilfe bedürfen. Man hat erkannt, daß der Weltfrieden und die internationale Sicherheit auch durch das Nebeneinander von hungernden und gesättigten, von kranken und gesunden Völkern bedroht wird. Diese Unterschiedlichkeit ist nicht allein durch die verschiedene Bevölkerungsdichte bestimmt. Gewiß, die gesättigten USA haben nur 22,1 Einwohner pro Quadratkilometer zu ernähren, Indien dagegen 116,4. Andererseits hat ein Mitgliedstaat wie Persien Mühe, seine 12,8 Untertanen pro qkm zu sättigen, während es in der Bundesrepublik mit 206,2 praktisch keine Ernährungsprobleme gibt. Was auf diesem Gebiet zu erreichen ist, zeigt das Beispiel Persiens, wo es der WHO gelungen ist, die Malaria in der durch diese Krankheit verseuchten Provinz Masenderan vollständig auszurotten, indem sie den religiös bedingten Fatalismus der dortigen Bewohner zu überwinden verstand.

Auf anderen Gebieten sind die Sonderorganisationen der UN jedoch durch ihre religiöse Neutralität daran verhindert, ein Optimum an Hilfe zu leisten. Es ist ihnen nicht möglich, auf dem Sektor der Ernährung die durch religiöse Vorurteile bedingten Mißstände zu beseitigen. Bekanntlich lehnt die Hindureligion das Schlachten von Rindern und den Genuß von Rindfleisch ab, wodurch alljährlich Millionen Tonnen Fleisch in Indien erzeugt werden, die der Ernährung nicht nutzbar zu machen sind. In den Mangelgebieten des Islam könnte das schnell zu vermehrende Schwein die Fleischlücke schließen, die sich aus der Tatsache ergibt, daß die Erzeugung von Hammelfleisch rückläufig ist, während die Bevölkerung wächst.

All das ist nicht zu ändern, solange man sich auf eine religiöse Neutralität festgelegt hat. Die mit der Propaganda des atheistischen Materialismus verbundenen politischen Konzeptionen sind im Gegensatz dazu keineswegs religiös neutral. Sie können den Völkern die Lösung ihrer Ernährungsprobleme ohne Rücksicht auf religiöse Lehren in Aussicht stellen.

Demokratisierung der Religion

Die Struktur der Vereinten Nationen ist eine demokratische, das heißt, ihre Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Dieser Grundhaltung entspricht es, daß die Vereinten Nationen in religiösen Fragen nach einem Standort suchen, der von der Mehrheit der Anhänger aller Religionen gebilligt wird. So heißt es in der Studie über die Diskrimination auf dem Gebiete der religiösen Rechte und Gebräuche, die der Sonderberichterstatter A. Krishnaswami im Auftrage der Kommission für die Menschenrechte dem Wirtschafts- und Sozialrat am 9. November 1959 erstattet hat, daß in den meisten Ländern

der Erde das Recht auf Freiheit der Religion durch Verfassung oder Gesetz anerkannt ist. Das in diesem Bericht geforderte Recht jedes einzelnen, einer Glaubensgemeinschaft anzugehören oder sie zu verlassen oder auch seine Religion zu wechseln, wird mit dem Konsensus der Weltmeinung begründet. Es wird auch der Versuch unternommen, das Ideal der Toleranz in religiösen Dingen in maßgeblichen Verlautbarungen von Vertretern der großen Weltreligionen aufzuzeigen. In der Tat lassen sich in den Äußerungen des buddhistischen Königs Asoka, des Hl. Thomas v. Aquin, des katholischen Suarez sowohl als auch bei dem islamischen Religionsgründer Mohammed ziemlich ähnlich klingende Toleranzgebote auffinden.

Wie sehr die Praktizierung solcher Toleranz im argen liegt, kommt uns immer wieder schmerzlich zum Bewußtsein, wenn es zum Mord aus religiösen Motiven kommt, etwa zum Tode Ghandis durch einen fanatischen Hindu oder des ceylonesischen Ministerpräsidenten Banderanaike durch einen buddhistischen Mönch. Wenn kürzlich die Regierung der Vereinigten Arabischen Republik auch den privaten Firmen ihres Landes nahegelegt hat, keine Personen mehr einzustellen, die sich zur christlichen Religion bekennen, so ist das ein ebenso entmutigendes Zeichen religiöser Intoleranz, wie es einst Martin Luther gab, als er zur Brandstiftung an Synagogen aufforderte und anregte, auch das nicht Verbrennbare an ihnen so zu zerstören, „daß kein Stein mehr auf dem andern bliebe". So nimmt es nicht wunder, daß die Gesinnung, wie sie in Lessings „Nathan der Weise" zum Ausdruck kommt, einst von weitesten Kreisen des Abendlandes akzeptiert wurde. Sie ist dem Geiste der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aufs innigste verwandt.

Mit dem Anbruch des Atomzeitalters ist eine neue Situation entstanden, die die Ideale der Demokratie zu verdrängen droht. Der Konsensus der Weltmeinung verliert an Gewicht, wenn eine Minderheit über atomare Waffen verfügt, deren Einsatz jeden bedroht, der anderer Meinung ist. Das Hauptziel der Vereinten Nationen, die Sicherung des Weltfriedens, kann unter diesen Umständen nur noch unter Preisgabe des Ideals der Religionsfreiheit verwirklicht werden. Die Haltung der Vereinten Nationen bei der Lösung der Suezkrise konnte nicht mehr berücksichtigen, daß damit die Freiheit dieses Schiffahrtsweges zu Ende ging und den israelitischen Schiffen als Repräsentanten eines religiös anders orientierten Staates die Durchfahrt verweigert wird.

Der Weltrat der Kirchen als Frage an die UN

Unter gänzlich anderen als den religiösen Konzeptionen der Vereinten Nationen vollzog sich 1948 — also zeitlich nahe dem Geburtsjahr der UN — die Gründung des Weltrates der Kirchen in Amsterdam. Dieser — auch genannt Ökumenischer Rat — versteht sich nicht als eine religiös neutrale, sondern eine bewußt religiös different geprägte Versammlung. Sie begründet den Geist der Bergpredigt Jesu nicht mit dem Ergebnis von Mehrheitsbeschlüssen, sondern nimmt ihn als vorgegebene Richtschnur einer Ethik, die für alle Zeiten und für alle Menschen gültig ist. Ja, sie stellt sich sehr eindeutig hinter die ganz undemokratische Forderung Jesu, mit der Minderheit den schmalen Weg zu gehen und nicht mit der Mehrheit den breiten Weg. Sie ist bereit zu leiden mit der Elite, die immer in der Minderheit ist. Die Klammer, die hier die Glieder zusammenhält, hat infolgedessen ein anderes Gewicht, als wir es bei den Vereinten Nationen vorfinden. Voraussetzung für die Aufnahme in den Weltkirchenrat ist ein Bekenntnis, das in der sogenannten Basis formuliert ist. Es ist „das Bekenntnis zu dem Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland".

Der Weltkirchenrat umfaßt heute nichtkatholische Kirchen aus fast allen Ländern der Erde, darunter auch solche, die Nichtmitglied der Vereinten Nationen sind, wie der Volksrepublik China. Auch die Evangelische Kirche in Deutschland gehört ihr an, ihr Bischof Dibelius (Präsidialmitglied der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen) ist einer der Vizepräsidenten des Weltkirchenrats. Das Problem des geteilten Deutschland, das die Mitgliedschaft Deutschlands in den Vereinten Nationen bisher unmöglich machte, wirkte sich hier nicht aus, da die Evangelische Kirche in Deutschland allen Widerständen zum Trotz ihre Einheit bewahren konnte und nicht in Ost und West gespalten ist. Die Katholische Kirche stand der Einigkeitsbewegung der von ihr getrennten Christen anfangs sehr ablehnend gegenüber (Encyclika „Mortalium animos" 1928). Die Motu Proprio „Superno Dei nutu" des gegenwärtigen Papstes läßt erkennen, daß die Basis des Weltrates der Kirchen auch dort anerkannt wird.

Bisher hat der Weltkirchenrat zwei Vollversammlungen erlebt (Amsterdam 1948, Evanston 1954). Die Vorbereitungen zur dritten Vollversammlung, die Ende dieses Jahres in New Delhi stattfinden wird, sind in vollem Gange. Sie stehen im Zeichen eines bedeutsamen Ereignisses, das für den 19. November 1961 dort vorgesehen ist: Der Integration des Internationalen Missionsrates mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen. Das bedeutet, das die seit langem von den verschiedenen Kirchen in aller Welt betriebene Missionsarbeit zusammengefaßt und intensiviert werden kann.

Die Frage des Weltrates der Kirchen an die Vereinten Nationen ist bei aller Verwandtschaft und Gemeinsamkeit vieler Ziele, etwa der Erhaltung von Frieden und Sicherheit in der Welt, nun die: Werdet ihr es uns glauben, daß das Heil der Welt nicht beschlossen liegt in einer unterschiedslosen Anerkennung des Wahrheitsanspruches, den jede Religion für sich erhebt, sondern in der Abwägung der Werte, die sich aus der Eigenart jeder dieser ableiten lassen für das Gesamtwohl der Menschheit? Ist es nicht bedeutsam, daß es eine internationale Instanz neben den Vereinten Nationen gibt, die nicht kapituliert vor einem religiös fundierten Haß, dessen Konsequenzen tief in die internationale Politik unserer Tage hineinreichen? Wir erwähnten das Beispiel vom Suezkanal. Anders als im Rahmen der UN kann vom Forum der christlichen Kirchen aus bekannt werden, daß es Irrlehren der Menschheit gibt, daß zum Beispiel das Gebot des Koran „Schlagt die Polytheisten, wo ihr sie trefft!" (Sure 9:5) oder die Einführung der Prügelstrafe für Ehefrauen nach der Willkür des Mannes (Sure 4:35) keine berechtigten religiösen Anliegen sind, ebensowenig wie das Verbot des Rind- oder Schweinefleischgenusses. Die ungeheure Erfahrung, die christliche Missionare in aller Welt im Laufe der Jahrhunderte bei der Überwindung religiöser Widerstände gegen den Zerfall von antiquierten Traditionen sammeln konnten, sie könnten sich auch bei den Entwicklungsaufgaben hilfreich erweisen, die von seiten der Vereinten Nationen in Angriff genommen werden.

Das UNESCO-Institut der Jugend

Von Dr. Helga Timm, UNESCO-Institut Gauting/München

Vielleicht ist der Name des Institutes irreführend. Wenn man weiß, daß dieses kleine Spezialinstitut der UNESCO in seiner Art bisher das einzige ist, das auf der Welt besteht, und diese Tatsache mit dem Namen vergleicht, wird klar, daß es nicht allen Jugendlichen der Welt gehören kann. Richtiger müßte man sagen, das Institut befaßt sich mit Problemen der Jugend von heute. Noch konkreter wäre der Rahmen der Tätigkeit abgesteckt, wenn man es ein UNESCO-Institut für Jugendarbeit nennen würde.

In fast allen Ländern besteht die Tendenz, neben den Hauptträgern der Erziehung, nämlich Familie und Schule, die Jugendarbeit als Bestandteil des Erziehungssystems zu integrieren. Es ist offenbar, daß in unserer Zeit des raschen sozialen Wandels die junge Generation mit neuen Problemen konfrontiert ist, zu deren Lösung sie der Hilfe der Erziehung in besonderem Maße bedarf.

Es ist auch eine interessante Tatsache, daß wichtige menschliche und soziale Probleme der heranwachsenden Generation in den meisten Ländern, bei voller Berücksichtigung ihrer äußeren kulturellen Verschiedenartigkeit, sehr ähnlich sind. Das bedeutet, daß sich internationale Zusammenarbeit, Erfahrungs- und Ideenaustausch und Koordinierung von einzelnen Forschungsergebnissen auf diesem Gebiet nicht nur lohnt, sondern als geradezu notwendig erweist, wenn es gelingen soll, rasch und wirkungsvoll die Rolle der Jugendarbeit im Rahmen der allgemeinen sozial-pädagogischen Aufgaben zu bestimmen und zu gestalten.

Aus der Verbindung dieser Aufgabe mit der allgemeineren Aufgabe, nämlich der Förderung der internationalen Verständigung, die dem Institut als einer Institution der UNESCO gestellt ist, entwickelten sich seine Arbeitsmethoden. In kleinen internationalen Expertentreffen und Studienseminaren, an denen Vertreter der Jugendarbeit und der verschiedenen Zweige der Wissenschaften vom Menschen teilnehmen, werden in sorgfältig vorbereiteten Programmen klar umgrenzte Probleme untersucht. Die Ergebnisse dieser Treffen, von denen fünf bis sechs im Jahr stattfinden, werden in Berichten vom Institut herausgegeben und interessierten Kreisen zugänglich gemacht. (Berichte aller Treffen liegen in vervielfältigter Form in englischer, französischer und deutscher Sprache vor und können auf Anfrage vom Institut bezogen werden.)

Diese Form der gemeinsamen Studienarbeit zwischen Praktikern und Theoretikern auf dem Gebiet der Jugenderziehung aus Ländern mit oft ganz verschiedenen wirtschaftlichen und politischen Systemen bezeichnet wohl am besten den besonderen Charakter des Institutes. Es bietet ein kleines neutrales Forum der freien Begegnung und sachliche Zusammenarbeit zwischen Menschen, die sich jeweils in ihrem eigenen Land oder in ihrer eigenen Organisation um die Lösung der aktuellen Jugendprobleme bemühen.

Angesichts dieser großen Aufgabe ist das Institut zunächst freilich ein kleines Instrument. Das Budget wird hauptsächlich von der UNESCO getragen, zu dem die Bundesrepublik als Gastland noch einen besonderen Beitrag leistet. Ein schönes Parkgrundstück in Gauting, etwa zwanzig Kilometer südlich von München, mit einer geräumigen Villa als Tagungs- und Arbeitsstätte wurde vom Bayerischen Staat zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der finanziellen Mittel, d. h. das Arbeitsprogramm wird von einem unabhängigen internationalen Kuratorium ausgearbeitet und beschlossen. Gegenwärtig setzt sich das Kuratorium aus Vertretern folgender Länder zusammen: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Indien, Italien, Sowjetunion, Vereinigte Staaten. Die offizielle Verbindung mit der UNESCO ist durch den Vertreter des Generaldirektors der UNESCO im Kuratorium gegeben. Der Mitarbeiterstab ist gleichfalls international; der Direktor, Mr. R. W. *Jones* (Großbritannien) arbeitet mit drei wissenschaftlichen Mitarbeitern (Bundesrepublik, Frankreich, Italien) und drei Dolmetscher-Sekretärinnen (Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien).

Sowohl die ruhige Lage des Instituts als Tagungsstätte als auch die kleine Zahl der Mitarbeiter haben sich als vorteilhaft für die Arbeit erwiesen. Es konnte sich mit der erforderlichen Beweglichkeit immer wieder den tatsächlichen brennenden Problemen zuwenden und relativ rasch kompetente Studiengruppen zur Behandlung dieser Fragen einladen.

Es können hier nur in großen Zügen die Erfahrungen der nunmehr achtjährigen Tätigkeit aufgezeigt werden. Die vielschichtigen vom Institut aufgegriffenen Jugendprobleme lassen sich in drei große Themenkreise gliedern:

a) Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Verständigung der Jugend.

Im Rahmen dieses Themas hat sich das Institut eingehend mit der Auswertung von Jugendreise- und Austauschprogrammen befaßt, da diese wohl die am meisten praktizierte Methode der Jugendarbeit auf diesem Gebiet darstellen.

Immer wieder stößt man in der praktischen Arbeit auf ein großes Hindernis, das einer wirklichen internationalen Verständigung entgegensteht, nämlich auf Vorurteile sozialer, nationaler und rassischer Art, die zumeist tief emotionell verwurzelt und daher schwer zu überwinden sind. 1959 behandelte das Institut in einem Studienseminar das Problem der „Jugenderziehung und Intergruppenbeziehungen". In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung für Sozialwissenschaften der UNESCO finden jetzt in einer Reihe weiterer Expertentreffen vertiefte Studien über die pädagogischen Möglichkeiten zur Überwindung von Vorurteilen statt.

b) Verbreitung von Kenntnissen über die moderne Welt.

Auf diesem Gebiet veranstaltete das Institut 1958 ein Expertentreffen über Wirtschaftsfragen und 1960 ein Treffen über „Ernährungsprobleme und Hunger in der Welt". Außerdem stellt das Institut in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen eine Materialsammlung über die Arbeit dieser Weltorganisation für Jugendleiter und Lehrer zusammen.

c) Jugendgefährdung, Freizeit.

Der rasche soziale und technologische Wandlungsprozeß in unserer Zeit hat bei der Jugend manche soziale An-

passungsschwierigkeiten hervorgerufen. Das Institut hat sich in den letzten Jahren mit einigen besonders betroffenen Gruppen beschäftigt: so der Landjugend (1958 „Freizeitprobleme", 1960 „Erziehung der Landjugend im Hinblick auf einen eventuellen Wechsel in ihrer Umwelt oder ihrem Beruf"); der Mädchen (1958 „Politische Bildung der Mädchen heute"); und der gefährdeten Großstadtjugend (1958 „Auffällige Verhaltensweisen von Jugendlichen", 1960 „Schule und Jugendgefährdung", 1960 „Offene Jugendzentren und Jugendgefährdung"). Eine neue Reihe von Studientreffen wird sich mit der dringenden Frage der sozialen Auswirkungen von technologischen Veränderungen auf die Jugend befassen.

Mit all diesen Fragen ist das Problem des Gebrauchs der freien Zeit, die der Jugend zur Verfügung steht, eng verbunden. Besondere Tätigkeiten wie Sport und Leibeserziehung sowohl in ihrer charakterbildenden Funktion als auch ihre Rolle bei der internationalen Verständigung bilden einen bedeutenden Teil des Institutprogrammes.

In der Zeit zwischen den eigenen Institutstreffen wird das Haus sehr viel von Gästegruppen, hauptsächlich Jugend- und Studentengruppen, zur Durchführung von Tagungen, Seminaren und Ausschußsitzungen benutzt. Sie zahlen einen Pensionspreis, sind frei in der Gestaltung ihres Programms, solange diese mit der Charta der Vereinten Nationen übereinstimmen; hierbei können sie die Mitarbeiter des Instituts zur Beratung heranziehen. Diese Gästegruppen geben den Mitarbeitern Gelegenheit, immer wieder lebendigen Kontakt zu den verschiedensten Jugendgruppen zu pflegen.

Wie bei all dieser sozial-pädagogischen Pionierarbeit gilt auch für das Institut, daß rasche und unmittelbare Erfolge, wie man sie heute üblicherweise sehen und messen möchte, nicht so leicht zu verzeichnen sind. Wenn man bereit ist, den schrittweisen Aufbau internationaler Kontakte zwischen Menschen, die auf dem Gebiet der Jugendarbeit tätig sind, die Erprobung von Methoden internationaler Zusammenarbeit und die sachgerechten Ergebnisse von kompetenten Studiengruppen als Erfolg zu werten, auch wenn sie nicht statistisch belegbar sind, dann liegt darin die Existenzberechtigung des Instituts.

Berichtigung:

Im Mitteilungsblatt Nr. 34 ist auf Seite 17 Zeile 2 die Autorin des Beitrags „Die Sowjetunion im Völkerbund und in den Vereinten Nationen", Frau Dr. Ellinor v. Puttkamer, Vortr. Legationsrätin I. Kl. irrtümlich, als Dozentin für *Völkerrecht* an der Universität Bonn bezeichnet worden. Frau Dr. v. Puttkamer hat jedoch die venia legendi für *Geschichte*.

Preisausschreiben 1961/62

der Gesundheitskommission der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen

Aus Anlaß des Gedenkens an die Gründung der Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen (WHO) vor 15 Jahren macht die Gesundheitskommission der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen zum diesjährigen Weltgesundheitstag das

Preisausschreiben:

„Welche Möglichkeiten und Wege stehen uns zur Verfügung, um die Kenntnis der Aufgaben, der Arbeit und der Erfolge der Weltgesundheitsorganisation in deutschen Ärztekreisen und in der medizinischen Fachpresse zu verbessern?"

Die Beantwortung dieser Frage soll nach Möglichkeit in Form einer druckreifen Ausarbeitung von etwa 5—10 Schreibmaschinenseiten erfolgen und praktische Vorschläge unter Berücksichtigung aller modernen Publikationsmethoden enthalten. Als Preise werden Teilnahme am nächsten Seminar des Weltverbandes der Gesellschaften für die Vereinten Nationen anläßlich der Vollversammlung der WHO im Mai 1962 in Genf sowie wertvolle Buchpreise ausgesetzt.

Zugelassen zum Bewerb sind Ärzte, Medizinstudenten und Journalisten deutscher Staatsangehörigkeit. Die Entscheidung fällt ein Preisgericht, das von der Gesundheitskommission der DGVN bestimmt wird. Die mit einem Preis ausgezeichneten Arbeiten gehen zur beliebigen Verwendung der Gesundheitskommission in das Eigentum derselben über. Es ist vorgesehen, den besten Vorschlag in der Zeitschrift „Vereinte Nationen" zu veröffentlichen.

Die Preisarbeiten sind mit der Bezeichnung „Preisarbeit" unter einem Kennwort an die

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen
— Generalsekretariat —
Bonn, Simrockstraße 23

einzusenden. Zugleich ist die Anschrift des Verfassers in einem geschlossenen Umschlag, der außen das gleiche Kennwort tragen muß, beizugeben. Nur Arbeiten, die diese Bedingungen erfüllen, können vom Preisgericht angenommen werden. Der letzte Termin der Einsendung ist der 28. Februar 1962. Die Gewinner werden am nächsten Weltgesundheitstag, dem 7. April 1962, bekanntgegeben.

Buchbesprechungen

An den Anfang der diesmal anzuzeigenden Werke gehört das von Prof. Dr. **Karl Strupp** begründete, in völlig neubearbeiteter zweiter Auflage in Zusammenarbeit mit anderen führenden Professoren und in Verbindung mit der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht von Prof. Dr. **Hans-Jürgen Schlochauer** herausgegebene **Wörterbuch des Völkerrechts,** Band 1 (Berlin: Walter de Gruyter u. Co. 1960, 800 Seiten, Halbleder DM 180,–). Das Werk ist auf 3 Bände berechnet. Der erste Band behandelt die Stichwörter A bis H. Wie fast alle großen Standardwerke der Wissenschaft, hat auch dieses seine Geschichte. Strupp schuf den Plan an ihm bereits 1911. Der erste Band dieses völkerrechtlichen Nachschlagewerkes erschien dann nach unendlicher Mühe 1924 und damit 35 Jahre vor der Fertigstellung des vorliegenden ersten Bandes der 2. Auflage. Strupp wollte nach seinen eigenen Worten mit dem Werk dem Völkerrecht den Platz erobern, der ihm seiner Bedeutung nach zukomme. Das Wörterbuch hat dann in Deutschland wie im Ausland weite Verbreitung und Anerkennung als wissenschaftliches Werk von Rang gefunden. Trotzdem es schnell vergriffen war, dauerte es durch den Tod des Verfassers und andere Umstände Jahrzehnte, bis an eine neue Auflage, die vorliegende, herangegangen werden konnte. Inzwischen hat sich die weltpolitische Lage völlig verändert. Gleichzeitig ist eine starke Fortentwicklung des Völkerrechts zu verzeichnen. Das machte eine völlige Neubearbeitung und weitgehende Umgestaltung der ersten Auflage erforderlich. Das Gesamtwerk behandelt etwa 1200 Stichwörter, hiervon rund 500 neugefaßte und überarbeitete der ersten Auflage und 700 neuaufgenommene. Zahlreiche führende deutschsprechende Gelehrte und Praktiker des internationalen Rechts des In- und Auslandes haben an der Bearbeitung und Darstellung der Stichwörter mitgewirkt. So ist ein Gemeinschaftswerk der deutschsprachigen Völkerrechtswissenschaft entstanden, das jeder, der mit völkerrechtlichen Fragen zu tun hat oder sich auch nur über bestimmte das Völkerrecht berührende Fragen unterrichten will, kennen muß.

Die Bedeutung des Wörterbuches des Völkerrechts für unsere Leser liegt auf der Hand. Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen sind durch Charta, Statuten und Handlungen Gegenstand der völkerrechtlichen Betrachtung und Darstellung. Westen wie Osten suchen ihr politisches Handeln immer wieder völkerrechtlich zu unterbauen. So hat das meiste, mit dem die Vereinten Nationen beschäftigt sind, einen völkerrechtlichen Bezug. Aus den über 400 Stichwörtern des vorliegenden Bandes soll die folgende Aufzählung einiger Begriffe hiervon eine Vorstellung geben:

Abhängige Gebiete, behandelt die mit Artikel 73 und 74 der Charta zusammenhängenden Fragen der Treuhandgebiete auf 6 Spalten; Abrüstung, behandelt u. a. die Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen; GATT auf über 12 Spalten; Anerkennung von Staaten und Regierungen; Angriff, behandelt u. a. Artikel 39 und 51 der Charta; Asylrecht, im Zusammenhang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte; Atlantikcharta; friedliche Nutzung der Atomenergie; Atomwaffen; Arabische Liga; Bandung-Konferenz; internationale Beamte; Berlin; Colombo-Plan; Commonwealth; Deklaration; Diskriminierung; Dumbarton Oaks-Konferenz von 1944, eine der Vorkonferenzen zur Gründung der Vereinten Nationen; Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO); Montanunion; Europarat; Exterritorialität; Internationales Fernmeldewesen; Fischereigrenze; Flüchtlinge; Flüchtlingskommissar der UN; Friedensbedrohung; Friedenssicherungsgedanke; Genocidium (Völkermord); Gerichtsbarkeit über fremde Staaten; Gesandschaftsrecht; Internationales Gesundheitswesen; Gleichheit der Staaten; Grundrechte und Grundpflichten der Staaten.

Die einzelnen Abhandlungen werden mit ausgewählten Literaturangaben abgeschlossen. – Der hohe Anschaffungspreis, sachlich gerechtfertigt, ermöglicht den privaten Erwerb des Handbuches nur noch in wenigen Fällen. Wir schlagen vor, den örtlichen Büchereien die Anschaffung, evtl. unter Hinweis auf diese Besprechung, zu empfehlen, um so das Werk weiteren Kreisen, insbesondere auch unseren Mitgliedern, zugänglich zu machen.

Verkündung, Durchsetzung und Verteidigung der Menschenrechte gehört zu den Grundanliegen der Vereinten Nationen. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 hat, obgleich sie nur eine rechtsunverbindliche Deklaration ist, als Forderung weltweite Bedeutung erlangt. Ihre Gedanken haben sich in vielen neuen Verfassungen niedergeschlagen. Prof. Dr. **Heinz Guradze** behandelt in **Der Stand der Menschenrechte im Völkerrecht** (Göttingen: Otto Schwartz u. Co. 1956, XVI/236 Seiten, Ganzleinen DM 28,80) den ganzen Fragenbereich. Der Verfasser, Professor an der Universität Köln, vorher bereits jahrelang Dozent für politische Wissenschaften an amerikanischen Hochschulen, gibt im 1. Teil einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses von Völkerrecht und Landesrecht sowie über die umstrittene Frage, ob einzelne Personen Subjekte des Völkerrechts sein können. Der 2. Teil verfolgt die Behandlung der sogenannten „Inneren Angelegenheiten des Staates" (Art. 2 Abs. 7 Charta) in der Politik der Vereinten Nationen. Was bedeuten sie im Völkerbund, in den Gründungskonferenzen der Vereinten Nationen und schließlich in der Charta selbst? Hierzu werden die bedeutendsten Beispiele vor den Vereinten Nationen ausführlich behandelt. Der 3. und Hauptteil zeigt die Entwicklung der Menschenrechte im allgemeinen und der beiden Konventionsentwürfe über die Menschenrechte in den Vereinten Nationen im besonderen. Außer der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 sind zwei Konventionen über Menschenrechte, also zum Unterschied von der Allgemeinen Erklärung die Staaten, sofern sie zu den Unterzeichnern gehören, bindende Verträge seit Jahren in Vorbereitung; die Fertigstellung der beiden Entwürfe geht wegen der schwierigen Materie und der unterschiedlichen Auffassung der Staaten nur langsam vor sich. Die Kontroversen um einzelne Formulierungen der Entwürfe gehören zu den schwierigsten und interessantesten Fragen, mit denen sich die Vereinten Nationen beschäftigen. In einzelnen Kapiteln untersucht der Verfasser die Bedeutung der Menschenrechte für die Vereinten Nationen im allgemeinen: Wo treten sie in der Charta auf (u. a. Präambel, Art. 1, 55 und 56, 13 Abs. 1b, 62 und 68, 76 usw.), ferner welche rechtliche Bedeutung sie haben usw. Es folgen Darstellungen und Untersuchungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: Ihre Entstehungsgeschichte, ihr Inhalt, allgemeine Bedeutung, Kritik und schließlich ihre rechtliche Bedeutung; der beiden Konventionsentwürfe, ihre Vorgeschichte, ideologische Unterschiede, Gemeinsamkeiten; der Entwurf zum Schutze sozialer und wirtschaftlicher Rechte; der Entwurf zum Schutze persönlicher und politischer Rechte. Und schließlich wird noch der gesamte Komplex der Menschenrechte im Europarat und der europäischen Konvention für Menschenrechte in gleicher Weise behandelt. – So liegt eine zusammenfassende, sorgfältige und genaue Untersuchung alles dessen vor, was gemeinhin mit dem unverbindlichen Gebrauch der Bezeichnung Menschenrechte umrissen wird. Wer mit den Menschenrechten zu tun hat, allgemein oder im besonderen, greift zweckmäßigerweise zuerst zu dieser Gesamtdarstellung, zumal umfangreiche Literaturangaben gegebenenfalls weiterführen.

An dieser Stelle ist auf eine Arbeit hinzuweisen, deren Titel in nicht geringerer Weise als die vorige weltpolitische, darüber hinaus für uns Deutsche eine besonders aktuelle Bedeutung erlangt hat und in steigendem Maße erlangen wird. Dr. **Günter Decker, Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen** (Göttingen: Otto Schwartz & Co. 1955, X/436 Seiten, Ganzleinen DM 14,80). Unter dem Einfluß der demokratischen Bewegung und Nationalitätsprinzips ist die politische Ordnung Europas und der Welt grundlegend umgestaltet worden. Nach dem 2. Weltkrieg ist das alte Kolonialsystem zerbrochen. Hunderte von Millionen Menschen haben politische Unabhängigkeit gewonnen. Weitere Millionen in Afrika und Asien wie im sowjetischen Herrschaftsbereich erheben die Forderung nach nationaler Selbstbestimmung, besonders auch die geteilten Völker. Die Selbstbestimmungsbewegung ist eine politische Realität, sie hat weltweites Ausmaß. Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen, von Wilson auf der einen, von Lenin und Stalin auf der anderen Seite verkündet, in den Friedensregelungen nach dem 1. Weltkrieg mehr verletzt als verwirklicht, hat in der Charta der Vereinten Nationen und zahlreichen Resolutionen und Deklarationen internationale Anerkennung gefunden. Sein Inhalt und die Formen seiner Verwirklichung sind jedoch umstritten. Die Vereinten Nationen haben sich wiederholt mit ihr befaßt. Im internationalen Schrifttum gibt es bisher nur Ansätze zu einer umfassenden Untersuchung der durch die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts aufgeworfenen Probleme. So stellt die Arbeit von Dr. Günter Decker, eines ausgewiesenen Kenners europäischer und außereuropäischer Selbstbestimmungsprobleme, ein Unternehmen von großer Aktualität und Bedeutung dar. Auf Grund langjähriger Studien und Auswertung des internationalen Schrifttums hat der Verfasser die erste umfassende Monographie über das Selbstbestimmungsrecht vorgelegt. Das Material dazu sammelte er auf Studienreisen in Europa, den Vereinigten Staaten, dem Nahen Osten und Ostasien und bei den Vereinten Nationen. Der Verfasser geht von der internationalen Selbstbestimmungsbewegung aus und gibt eine Übersicht der Selbstbestimmungsprobleme der Gegenwart: In Europa, im sowjetischen Herrschaftsbereich, in Asien und Afrika. Nach einer Erklärung der Begriffe Volk, Nation, Nationalität stellt er die verschiedenen Konzeptionen des Selbstbestimmungsrechts dar: Den ersten Versuch zur Verwirklichung nach dem 1. Weltkrieg sowie die internationale Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts in der Atlantikcharta, der Satzung der Vereinten Nationen und durch die Arbeit der Vereinten Nationen. Dann behandelt er den Inhalt des Selbstbestimmungsrechts, die Formen und Mittel der Durchsetzung und Verwirklichung, die Bedeutung des Selbstbestimmungsprinzips in der Auseinandersetzung der Weltmächte. Der Verfasser schließt mit einer Erörterung der Bedeutung der Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts für die Verwirklichung der deutschen Forderung auf Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands und hebt dabei die Möglichkeiten hervor, die sich für eine auf das Selbstbestimmungsrecht gestützte deutsche Außenpolitik ergeben, die mit ihren eigenen Forderungen zugleich die Forderungen aller der Völker vertritt, die das Recht auf Selbstbestimmung beanspruchen. – Die Arbeit ist sorgfältig dokumentiert. Sie enthält eine über 650 Titel umfassende Bibliographie zur Selbstbestimmungsbewegung und zum Selbstbestimmungsrecht und einen Anhang von über 40 teilweise wenig bekannten und schwer zugänglichen Dokumenten, von denen die Resolutionen der Vereinten Nationen besonders hervorzuheben sind.

Herausgeber und Verleger: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen. – Redaktion: Kurt Seinsch, Pressereferent. – Alle: Bonn, Simrockstraße 23. – Das Zeitungsbezugsgeld ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. – Druck: Buch- und Zeitungsdruckerei H. Köllen, Bonn. – Nachdruck nach Anfrage. – Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht ohne weiteres die der DGVN oder der Redaktion, wieder.